

Strategie zum Schutz und zur Entwicklung der Natur im Kanton Basel-Stadt

Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt mit Aktionsplan

Strategie zum Schutz und zur Entwicklung der Natur im Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren



Ich freue mich, Ihnen die neue Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt vorstellen zu können. Die Strategie und der daraus abgeleitete Aktionsplan sind ein wichtiger Schritt, um die Artenvielfalt in unserem Kanton zu bewahren und zu fördern.

Die Biodiversität, also die Vielfalt der Lebewesen und Lebensräume, ist von unschätzbarem Wert für unsere Umwelt und das menschliche Wohlbefinden. Eine reiche Artenvielfalt ist nicht nur schön anzusehen, sondern hat auch direkte Auswirkungen auf unser tägliches Leben. Sie sorgt beispielsweise für die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, sauberem Wasser und beeinflusst massgeblich das Klima. Angesichts der Bedrohung durch den Klimawandel und des zunehmenden Verlusts von Lebensräumen und Arten ist es von grösster Bedeutung, Massnahmen zu ergreifen, um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Wie in der «Strategie Biodiversität Schweiz» des Bundesamts für Umwelt betont, sind wir auch im Kanton Basel-Stadt mit einem Rückgang an Pflanzen- und Tierarten sowie einem Verarmen der Lebensraumvielfalt konfrontiert. Die kantonale Biodiversitätsstrategie soll dazu beitragen, diesen Trend zu stoppen und, wenn möglich, umzukehren.

Die Strategie umfasst ein breites Spektrum an Massnahmen und Zielen, die darauf abzielen, die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt zu fördern und zu schützen. Der Aktionsplan beinhaltet konkrete Massnahmen in verschiedenen Bereichen wie Wald, Landwirtschaft, Gewässer und Siedlungsgebiet. Dabei wurden bestehende Strategien und Konzepte berücksichtigt und in die Planung integriert. Der Aktionsplan setzt bewusst Schwerpunkte und verfolgt ein ambitioniertes, aber auch ein realisierbares Paket an Massnahmen, um relevante Fortschritte zu erzielen.

Die Umsetzung des Aktionsplans soll in zwei Phasen erfolgen, von 2023 bis 2026 und von 2027 bis 2030. Damit ist ein überschau- und planbarer Umsetzungshorizont gegeben. Die Umsetzung der Strategie erfordert die Zusammenarbeit und das Engagement aller Akteure vor Ort.

Ich danke allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit an der Erstellung der Strategie und des Aktionsplanes. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam dazu beitragen können, die Artenvielfalt im Kanton zu erhalten und zu fördern.

Mit freundlichen Grüssen

Regierungsrätin Esther Keller Vorsteherin Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
	Ausgangslage und Zielsetzung	8
	Begriff und Bedeutung der Biodiversität	10
	Rahmenbedingungen	11
	Wechselwirkungen durch die Biodiversität	14
2	Aufbau der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan	16
3	Strategische Grundsätze	18
4	Handlungsfelder	20
	Handlungsfelder mit Haupt- und Teilzielen	20
	Umgang mit Zielkonflikten, Interessenabwägung	24
5	Aktionsplan mit Massnahmen	26
	Übersicht Massnahmen	26
	Gebietsübergreifende Massnahmen	30
	Gebietsspezifische Massnahmen	45
	Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung	62
6	Anhang	70
	Begriffe	70
	Rechtsgrundlagen	72
	Quellenverzeichnis	73
	Vorgehen zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie	73

Ausgangslage und Zielsetzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt legt mit dem vorliegenden Dokument die behördenverbindliche kantonale Biodiversitätsstrategie und den daraus abgeleiteten Aktionsplan für den Kanton Basel-Stadt vor.

Die internationalen Vorgaben an den Schutz und die Förderung der Biodiversität in der Schweiz sind in der Strategie Biodiversität des Bundes von 2013 und dem dazugehörigen Aktionsplan von 2017 ausformuliert. Darin wird der Zustand der Biodiversität in der Schweiz bilanziert, und es wird ein zunehmend schneller werdender Schwund an Pflanzen- und Tierarten sowie ein Verarmen der Lebensraumvielfalt in der Schweiz festgestellt. Die Strategie und der Aktionsplan sollen helfen, diesen Verlusten Einhalt zu gebieten.

Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan nimmt die internationalen und nationalen Vorgaben auf und passt sie den Verhältnissen des Kantons Basel-Stadt an. Sie stellt die Bestrebungen des Kantons Basel-Stadt für mehr Biodiversität im Wald, in der Landwirtschaft, in und an den Gewässern sowie im Siedlungsgebiet in einem Massnahmenkatalog dar. Sie berücksichtigt die verschiedenen bereits bestehenden massgebenden Strategien und Konzepte aus diesen Bereichen. So sind zum Beispiel die Naturschutzstrategie und das Biotopverbundkonzept der Stadtgärtnerei zu nennen, weiter das Leitbild Naturschutz im Wald, der Waldentwicklungsplan, das Leitbild Wild, das Vernetzungskonzept Landwirtschaft, das Landschaftsqualitätskonzept, die kantonale Revitalisierungsplanung für Fliessgewässer, dazu die Natur- und Landschaftsschutzkonzepte der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie das Leitbild Landwirtschaft Riehen-Bettingen 2020-2030. Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan und den darin enthaltenen konkreten Massnahmen für die kommenden vier bis acht Jahre dient allen Beteiligten und Betroffenen als Leitlinie und Umsetzungsinstrument für die Arbeiten im Bereich Biodiversität.

Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in zwei Phasen, von 2023 bis 2026 und von 2027 bis 2030. Damit ist ein Umsetzungshorizont gegeben, der planbar und überschaubar ist. Die Biodiversitätsstrategie setzt mit ihrem Aktionsplan bewusst Schwerpunkte. Ziel ist ein für die Beteiligten und Betroffenen ambitioniertes und gleichzeitig bewältigbares Paket an Massnahmen mit laufenden und neuen Projekten, mit welchen in den gesetzten Schwerpunkten relevante Fortschritte erzielt werden können.

Die Finanzierung des Aktionsplans bzw. der darin beschriebenen neuen Projekte erfolgt entweder über die spezifisch genehmigten Projektbudgets, über den Mehrwertabgabefonds, über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt oder über das ordentliche Budget der jeweiligen Dienststellen.

Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit den massgebenden Ämtern sowie den Gemeinden Riehen und Bettingen ausgearbeitet. Verschiedenste Institutionen, Organisationen und Gruppierungen, die sich mit der Biodiversität im Kanton Basel-Stadt befassen, wurden in die Erarbeitung einbezogen. Die kantonsinterne Konsultation fand von April bis Mai 2021 statt, die öffentliche Vernehmlassung von Mitte April bis Ende Juli 2022. Alle Beteiligten sind für die Umsetzung des Aktionsplans verantwortlich; die Verantwortlichkeiten sind bei den jeweiligen Massnahmen des Aktionsplans namentlich genannt.

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen wie auch die kommunalen rechtlichen Grundlagen der Gemeinden Riehen und Bettingen sind in Kapitel 6 aufgelistet.

Die kantonale Biodiversitätsstrategie dient allen Beteiligten und Betroffenen als Leitlinie und Umsetzungsinstrument.



Birsig bei der Heuwaage. Übergang von Natur in die Innenstadt - Foto: Robert Adam, Basel

Begriff und Bedeutung der Biodiversität

Der Begriff Biodiversität, wie er in der Strategie Biodiversität Schweiz verwendet wird, orientiert sich an der Biodiversitätskonvention, die an der UN-Konferenz von 1992 über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde¹.

verwendet.

Der auf Bundesebene definierte Begriff der Biodiver-

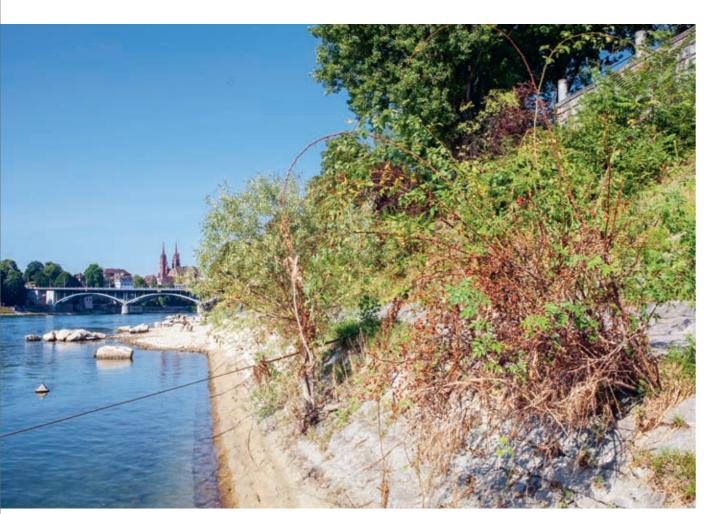
sität wird in dieser Art auch im Kanton Basel-Stadt

Biodiversität bezieht sich auf alle Aspekte der Vielfalt der belebten Welt und umfasst folgende Ebenen sowie deren Interaktionen²:

- · Die Vielfalt der Ökosysteme (Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen, die als funktionale Einheit miteinander und mit ihrer nicht belebten Umwelt in Wechselwirkung stehen)
- · Die Vielfalt der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Bakterien)
- · Die genetische Vielfalt innerhalb von Arten (als Basis für die Anpassungsfähigkeit an veränderte Umweltbedingungen)

1 Übereinkommen über die Biologische Vielfalt, Artikel 2. www.sbd.int/vonvention/articels.shtml?a=cbd-02

2 Definition gemäss Strategie Biodiversität Schweiz, Kapitel 2.1 Begriff Biodiversität



Die Naturschutzzone am Kleinbasler Rheinufer weist eine sehr hohe Artenvielfalt auf. - Foto: Yvonne Reisnei

Rahmenbedingungen

Folgende Entwicklungen charakterisieren die heutige Zeit und bilden Rahmenbedingungen für die Förderung der Biodiversität:

Klimawandel (in Richtung submediterransubkontinentales Klima)

Die Temperaturen und die Anzahl der Hitzetage und Tropennächte in Basel haben in den letzten 30 Jahren nachweislich zugenommen. Dies führt auch aufgrund von baulich bedingter verminderter Durchlüftung und vermehrter Versiegelung zu Wärmeinseln und lokal überhitzten Flächen und Räumen. Damit verbunden wandern zunehmend wärmeliebende Arten ein, die bisher vorkommende Pflanzen und Tiere verdrängen. Die Trockenheit in den Wäldern und steigende Gewässertemperaturen werden zunehmend kritisch für viele einheimische Arten.

Verdichtung im Siedlungsgebiet («Verdichtung nach innen»)

Das Siedlungsgebiet wird baulich zunehmend verdichtet, unter anderem wegen der Vorgaben des Raumplanungsgesetzes. Gemäss der Strategie der Siedlungsentwicklung des kantonalen Richtplans soll sich die Zahl der Arbeitsplätze bis 2035 um ca. 30000 und die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner um rund 20000 erhöhen können. Dies soll über Aufzonungen, Wachstum in die Höhe, bessere Ausnutzung der Flächen und Nutzungsintensivierungen auf Arealen in Transformation erreicht werden. Basel wird dadurch dichter und urbaner werden.



Basel wird immer dichter und urbaner. Meret Oppenheim-Strasse, Südpark Foto: Sabine Schneeberger, © Kanton Basel-Stadt



Westfeld, ehemaliges Felix Platter Spital Foto: Sabine Schneeberger, © Kanton Basel-Stadt

Gemäss der Strategie der Siedlungsentwicklung soll sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner um rund 20000 erhöhen können.

Rahmenbedingungen

Einschleppung invasiver Neobiota

Absichtlich oder zufällig eingeschleppte gebietsfremde Arten (Neophyten und Neozoen) können sich auf Kosten der heimischen Arten ungehemmt (invasiv) verbreiten. Einmal eingeschleppt werden sie durch Mobilität, Maschinen, Gerätschaften und Arbeitskleider weiterverbreitet.

Erhöhter Nutzungsdruck auf Flächen

Immer mehr Menschen und Nutzungsgruppen fordern immer mehr Raum. Das Freizeitverhalten wird vermehrt professionell organisiert und gesteuert. Das private Leben mit Freizeitbeschäftigung, fliegender Verpflegung etc. findet zunehmend in der Öffentlichkeit, unter anderem in den Grünbereichen statt. Die Belastung der Flächen durch Hunde steigt, was auch Tiere unter Druck setzt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis der

Bevölkerung nach Naherholung. Die Wertschätzung für Grünräume im Siedlungsgebiet ist gross.

Zunehmende Lichtverschmutzung und Lärmbelastung

Die Lichtverschmutzung im Siedlungsgebiet durch Kunstlicht nimmt zu, ebenso die Belastung mit Lärm, beides mit entsprechend negativen Auswirkungen für viele Pflanzen und Tiere. Aussenräume werden immer stärker beleuchtet, aus kommerziellen Gründen oder um die Sicherheit zu erhöhen. Das gesellschaftliche Leben dehnt sich weiter in die Nacht aus, dunkle ruhige Orte fallen zunehmend weg. Für viele Insekten wirken künstliche Lichtquellen als Fallen. Nachtaktive Insekten oder Säugetiere können in ihren Aktivitäten gestört werden, tagaktive Arten finden nachts keinen ruhigen Schlafplatz. Rückzugsorte für Tiere werden rar.





Nutzungsdruck, Licht und Lärm führen zu einer Belastung für die Natur. Foto links: Susanne Winkler; Foto rechts: Sabine Schneeberger, © Kanton Basel-Stadt

Immer mehr Menschen und Nutzungsgruppen fordern immer mehr Raum.

Urbanität versus Urban Gardening

Im Siedlungsgebiet finden gegensätzliche gesellschaftliche Entwicklungen statt. Im gestalterischen Bereich geht die Entwicklung noch oft in Richtung «naturarme» Architektur, gleichzeitig werden zunehmend Anpassungen aufgrund des Klimawandels berücksichtigt. Im Kleinen gibt es persönliches und betriebliches Engagement zur Stärkung der Naturvielfalt in der Stadt, bis hin zur Idee, auf öffentlichen Flächen, auf Dächern und Industriearealen Nutzpflanzen anzuziehen, Fischzuchten zu errichten und Bienenstöcke aufzustellen.

Beschleunigung

Der Druck, schnelle Resultate zu liefern, hat sich im städtebaulichen Umfeld erhöht. Im Zusammenhang mit einer dynamischen Stadtentwicklung wird der Natur kaum mehr die Zeit gelassen, die sie zur Entfaltung braucht. Gerade dieser ihr eigener Rhythmus strahlt auf die Menschen aber die Ruhe aus, die sie in einer zunehmend hektischeren Welt als Erholungsraum brauchen. Da treffen Gegensätze aufeinander, die zu harmonisieren eine Herausforderung darstellt.



Mit einer vielfältigen Balkonbepflanzung kann ein Beitrag zur Biodiversität in der Stadt geleistet werden. - Foto: Bettina Knobel

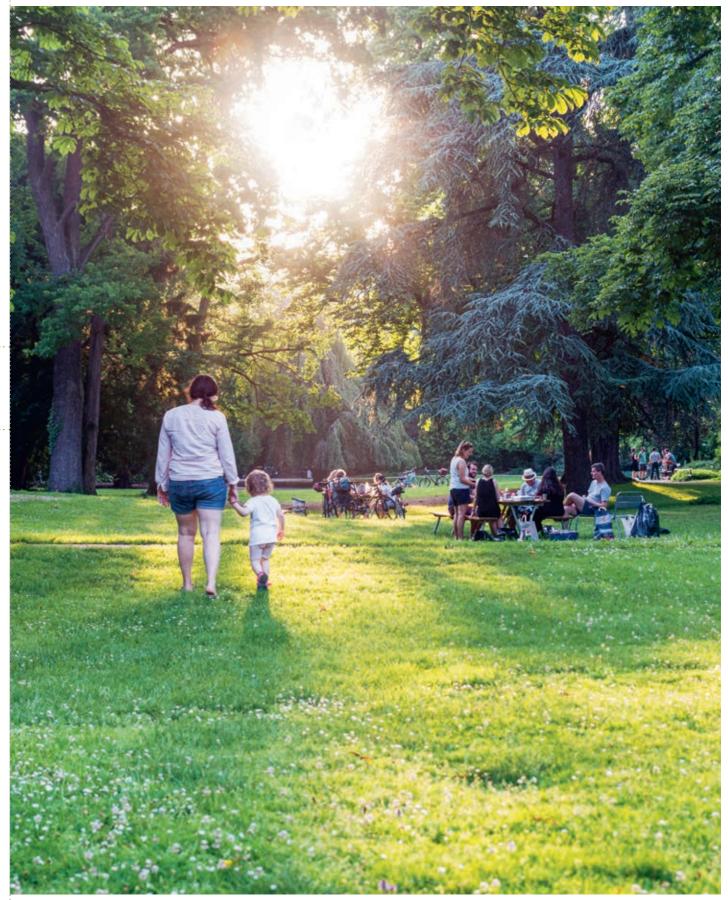
Wechselwirkungen durch die Biodiversität

Es gibt verschiedene Wechselwirkungen durch die Biodiversität, insbesondere bei dem Stadtklima, dem Anliegen einer Schwammstadt (Wasserrückhalt), dem Bedürfnis nach Erholung, der Standortattraktivität und der Umweltbildung.

Mehr entsiegelte Flächen, mehr Grünflächen mit hohen Naturwerten und mit Bäumen führen zu kühlen, angenehmen Aufenthaltsorten, bieten Gelegenheiten zu körperlicher und seelischer Erholung vor Ort, erhöhen die Wohnlichkeit und Lebensqualität in der Stadt und damit die Standortattraktivität. Und sie bieten die Möglichkeit zur Sensibilisierung und Umweltbildung durch nahe Lern- und Erlebnisorte.

In einer integralen Stadtentwicklung geht es um Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft. Neben zahlreichen weiteren Aspekten kommt der Natur und der Umwelt also eine entscheidende Bedeutung zu. Stadtentwicklung bietet die Chance zur Förderung der Biodiversität und der Vernetzung. Dabei können Zielkonflikte auftreten, die im Rahmen des Vorhabens durch eine Interessensabwägung – stufengerecht und unter angemessenem Einbezug der Beteiligten – gelöst werden.

In einer integralen Stadtentwicklung geht es um Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft.



Grünanlagen leisten einen wichtigen Beitrag für Mensch und Natur. - Foto: Robert Adam, Basel

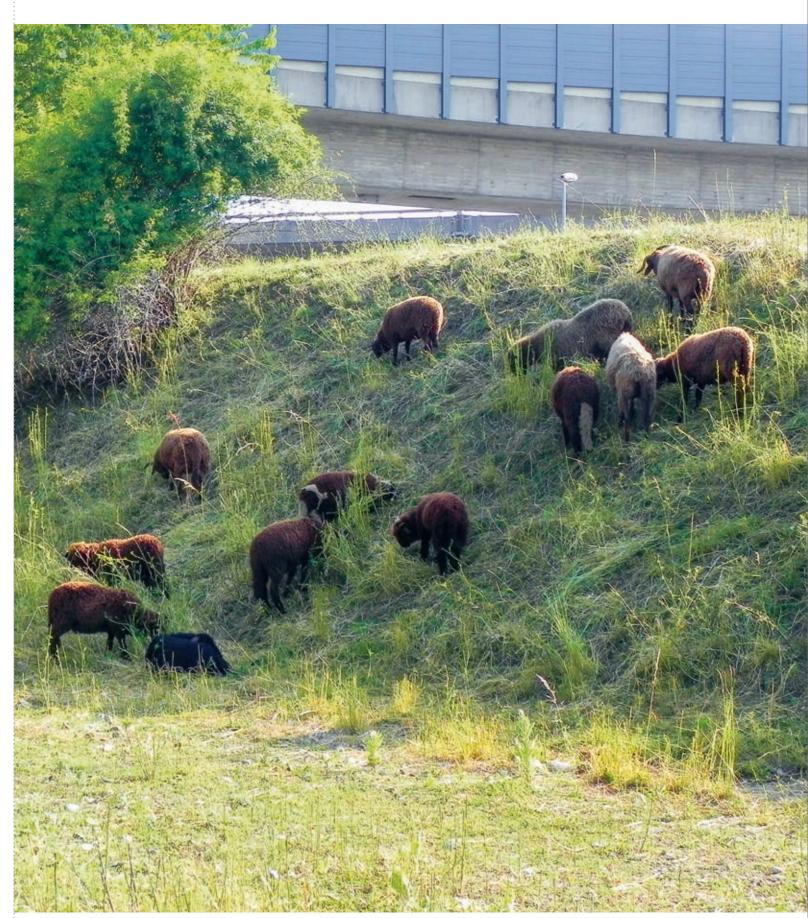
Aufbau der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan

Die Biodiversitätsstrategie setzt sich zusammen aus fünf strategischen Grundsätzen, sieben Handlungsfeldern mit Haupt- und Teilzielen sowie einem Aktionsplan mit verschiedenen Massnahmen zur Erreichung der Ziele.

Die Definitionen der verwendeten Begriffe wie Strategie, Ziele, strategische Grundsätze und Massnahmen sind im Kapitel 6 beschrieben.

Der Zusammenhang zwischen den Handlungsfeldern, den Zielen und den Massnahmen ist als Übersichtsmatrix zusammengestellt und hinten in der Broschüre, als separates Faltblatt, eingelegt.

Strategische Grundsätze			
1 Schützen, aufwerten, fördern	3 Steuern, gestalten	5 Informieren und bilden, sensibilisieren und motivieren	
2 Überwachen, priorisieren, kontrollieren	4 Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und Handeln		
Handlungsfelder (mit Zielen)			
H1 Arten	H4 Biotopverbund	H7 Interne Aus- und Weiterbildung	
H2 Invasive Arten	H5 Landschaften und Landschaftsformen		
H3 Biotope	H6 Wissensvermittlung und Sensibilisierung		
Aktionsplan mit Massnahmen			
Gebietsübergreifende Massnahmen	Gebietsspezifische Massnahmen	Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung	
1 Erhalt und Förderung der Biodiversität M1.1 M1.2	4 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet M4.1 M4.2	8 Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand M8.1 M8.2	
2 Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur M2.1 M2.2	Erhalt und Förderung der Biodiversität im LandwirtschaftsgebietM5.1M5.2	 Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität M9.1 M9.2 	
3 Überwachung von Veränderungen der Biodiversität M3.1 M3.2	6 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald M6.1 M6.2		
	7 Erhalt und F\u00f6rderung der Biodiversit\u00e4t in gew\u00e4ssergebundenen Lebensr\u00e4umen M7.1 M7.2		



Naturschutzpflege durch Schafe mitten in der Stadt – Foto: Yvonne Reisner

.

Strategische Grundsätze

Erhalt und Förderung der Biodiversität basieren auf fünf strategischen Grundsätzen. Diese haben Querschnitt-Charakter und sind in allen Handlungsfeldern zu beachten.

1 Schützen, aufwerten, fördern

- Schützen und Erhalten von bestehenden Naturwerten (genetische Vielfalt, Arten, Biotope)
- Aufwerten und Entwickeln schützenswerter Naturflächen und ihrer Vernetzung, von Landschaften und Landschaftsformen, von Gewässern und Waldgebieten. Zulassen von Eigendynamik bei Fliessgewässern, Ermöglichen von ungestörter natürlicher Entwicklung (Sukzession) im Wald
- Fördern und Schaffen neuer Flächen mit hohem Naturwertpotenzial, unter anderem durch Entsiegelung, unter Berücksichtigung des Biotopverbunds

2 Überwachen, priorisieren, kontrollieren

- Erfassen und Überwachen vom Zustand der Natur und ihren Werten durch regelmässiges Monitoring mit Erfolgskontrollen
- Festlegen und Priorisieren von Massnahmen, die zum Schutz/Erhalt, zur Aufwertung/Entwicklung und zur Förderung der Arten, Lebensräume und Landschaften erforderlich sind, entsprechend ihrem Schutzstatus und ihrer Wertigkeit
- · Kontrollieren der Umsetzung von Massnahmen im Vollzug

3 Steuern, gestalten

- Steuern der Nutzung von öffentlichen und privaten Flächen (z. B. über Bauvorhaben) sowie des Freizeitverhaltens mittels geeigneter Lenkung der Besuchenden zum Schutz und zur Förderung wertvoller Naturwerte
- Gestalten der öffentlichen Freiräume (Grünflächen, Parkanlagen, Strassen und Plätze) innerhalb des Siedlungsgebiets, arealbezogen und aus übergeordneter Sicht, unter Einbezug weiterer strategischer Planungen zur Förderung der Biodiversität

4 Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und Handeln

- Interdisziplinäres und regionales Zusammenarbeiten der verschiedenen Ämter und Fachstellen, insbesondere koordiniertes Vorgehen bei Schnittstellenthemen wie Stadtklima, Schwammstadt und weiteren, auch über die Landesgrenzen hinweg
- Überregionales und vernetztes Denken und Handeln
- Einbinden von Beteiligten und Betroffenen wie Institutionen, Organisationen und Interessensvertretungen

5 Informieren und bilden, sensibilisieren und motivieren

- Informieren und Weiterbilden von Mitarbeitenden der kantonalen und der kommunalen Verwaltung wie auch von Unternehmen (in Planung und Unterhalt) über die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Biodiversität und die Möglichkeiten, diese in die Planung zu integrieren. Mit eingeschlossen ist das Informieren und Ausbilden der Mitarbeitenden von verwaltungsnahen Betrieben, von Gewerbebetrieben sowie von Pflege-/ Unterhaltsequipen und Forstbetrieben
- Vermitteln von Wissen und Erlebnissen zugleich soll damit das Interesse bei der Bevölkerung für Natur und Biodiversität geweckt werden sowie die Freude daran
- Sensibilisieren und Motivieren der Bevölkerung, sich aktiv für die Belange der Biodiversität zu engagieren





Landschaftspark Wiese: revitalisierter Flussabschnitt und Rangerdienst - Foto oben: Christopher Gmuender; Foto unten: Kristoff Meller

Handlungsfelder

Handlungsfelder mit Haupt- und Teilzielen

Handlungsfeld H1: Arten

Hauptziel 1:	Schutz, Erhaltung und Förderung von Flora und Fauna
Teilziel 1.1:	Für die wichtigsten der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten im Kanton Basel-Stadt gibt es langfristig gesicherte, überlebensfähige Bestände.
Teilziel 1.2:	Arten von national und kantonal prioritärer Bedeutung³ werden mit Vorrang geschützt, erhalten und gefördert.
Teilziel 1.3:	Die genetische Vielfalt innerhalb von Arten ist hoch bzw. wird gefördert.

Handlungsfeld H2: Invasive Arten

Hauptziel 2:	Minimiertes Vorkommen von invasiven Arten (v. a. Neophyten und Neozoen)
Teilziel 2.1:	Flächen in Bundesinventaren und geschützte kantonale Naturobjekte sind dauerhaft arm oder ganz frei von invasiven Arten.
Teilziel 2.2:	Invasive Arten breiten sich in Flächen mit hoher Artenvielfalt nicht weiter aus.
Teilziel 2.3:	Die invasiven Arten werden gemäss ihrem Schadenspotenzial behandelt.
Teilziel 2.4:	Invasive Arten werden nicht angepflanzt oder freigesetzt.

³ Diese Arten umfassen auch Arten des Siedlungsraumes.



Himmelblauer Bläuling – Foto: Nico Heer



Teichrohrsänger – Foto: Andres Meier

Handlungsfeld H3: Biotope

Hauptziel 3:	Schutz, Erhaltung und Förderung der Lebensräume	
Teilziel 3.1:	Die für den Kanton Basel-Stadt charakteristischen Hauptlebensraumtypen (trockenwarme Habitate Wiesen, strukturreiches Kulturland, Gehölze, Weiher) ⁴ bleiben erhalten und werden gefördert: durch geeignetes, möglichst anstehendes Substrat (Boden), geeignete Exposition und Beschattung sowie durch geeignete Pflege.	
Teilziel 3.2:	Quantität und Qualität der schützenswerten Lebensräume sind weitestgehend erhalten. Regional entscheidende Lebensräume sind unter Schutz gestellt.	
Teilziel 3.3:	Das typische Nebeneinander und die Vielfalt der naturnahen Lebensräume sind erhalten und werden gefördert, auch im Hinblick auf stadtklimatische Ziele.	
Teilziel 3.4:	Fliessgewässer und Quellen sind naturnah, unverschmutzt und wo möglich revitalisiert. Fliessgewässer verfügen über Strukturreichtum, wo möglich eine durchlässige Gewässersohle, ungestörte Durchgängigkeit und Vernetzung mit dem Umland. Der Raum für Gewässerdynamik ist innerhalb des Gewässers unter Berücksichtigung des Siedlungsgebiets gesichert.	
Teilziel 3.5:	Wald bleibt in seiner Gesamtheit ein ökologisch wertvolles Gebiet. Wertvolle Bereiche des Lebensraums Wald inklusive der strukturreichen Waldränder sind aufgewertet und geschützt. Natürliche Prozesse werden zugelassen. Die Vielfalt an Waldstrukturen ist erhalten.	
Teilziel 3.6:	Erhalt und Förderung der Lebensräume sowie ihre Nutzung (z.B. Erholung) sind aufeinander abgestimmt.	
Teilziel 3.7:	Die Wiederherstellung nach Eingriffen sowie der Ersatz und der ökologische Ausgleich (gemäss NHG) sind im Hinblick auf Arten, Lebensräume und den Biotopverbund (mittels Standards und Berechnungsregeln) definiert.	
Teilziel 3.8:	Die Ziele bei Wiederherstellung, Ersatz und ökologischem Ausgleich berücksichtigen die Quantität und die Qualität.	
Teilziel 3.9:	Siedlungsgrün auf öffentlichen und privaten Flächen (im Strassenraum und auf privatem Grund) hat zugenommen, unter anderem durch Entsiegelung und Gebäudebegrünung.	

Trockenwarme Lebensräume: trockenwarme und ruderale Rasen, Kraut- und Staudenfluren, Pflästerungen, Mauern; Wiesen: Wiesen, Weiden und extensive Zierrasen/Scherrasen; strukturreiches Kulturland: Obstgärten, Freizeitgärten, Rebberge; Gehölze: Wald, Hecken und Feldgehölze; Weiher: Tümpel und Weiher inklusive der umgebenden Landlebensräume.



Strukturen wie Steinhaufen fördern die Biodiversität. Foto: Yvonne Reisner



Quelle im Mooswäldeli – Foto: Roland Lüthi

Handlungsfelder

Handlungsfelder mit Haupt- und Teilzieler

Handlungsfeld H4: Biotopverbund

Hauptziel 4:	Erhaltung und Verbesserung der Vernetzung zwischen Lebensräumen über Verbundachsen
Teilziel 4.1:	Die Biotopverbundachsen zwischen Lebensräumen über öffentliche und private Areale, Grünräume, Gewässer etc. sind intakt und aufgewertet, ergänzende Trittsteinbiotope sind angelegt.
Teilziel 4.2:	Die wertvollen Naturflächen im Kanton sind mit den umliegenden Landschaftsräumen über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus vernetzt.

Handlungsfeld H5: Landschaften und Landschaftsformen

Hauptziel 5:	Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften und Landschaftsformen	
Teilziel 5.1:	Charakteristische, aus geomorphologischer und kulturhistorischer Sicht bedeutende Landschaften und Landschaftsformen ⁵ sind in ihrer Vielfalt und Eigenart erhalten und gegebenenfalls wiederhergestellt oder weiterentwickelt. Ausgewählte Landschaften und Landschaftsformen sind zonenrechtlich geschützt.	
Teilziel 5.2:	Charakteristische Landschaften und Landschaftsformen sind in übergeordneten Planungen sowie bei Bauvorhaben angemessen berücksichtigt.	
Teilziel 5.3:	Landschaftlich verarmte Bereiche sind aufgewertet.	
Teilziel 5.4:	Nutzungen in der Landschaft und Erholungsaktivitäten sind aufeinander abgestimmt und fügen sich ins Landschaftsbild ein.	

⁵ **Charakteristische Landschaften** sind z. B. Stromtalauen (Flussauen), Tafelgebirge, Hügellandschaften etc. (z. B. Sundgauer Hügelland, Dinkelberg, Tüllinger Berg [Schlipf]). Zu charakteristischen Landschaftsformen gehören geomorphologische Landschaftsformen und Kulturlandschaftselemente wie Terrassenkanten und Hohlwege.



Bahnböschung entlang der Elsässerbahn – Foto: Nico Heer



Magerwiese im Chrischonatal – Foto: Christopher Gmünder

Handlungsfeld H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Hauptziel 6: Ökologisch sensibilisierte Planende, Bauherrschaften, Unternehmen und Bevölkerung

Teilziel 6.1: Planende und Ausführende kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Anforderungen bezüglich Biodiversität und Klimawirkung, sie setzen diese bei Planung und Realisierung um. Der Wert naturnaher Gestaltungen wie auch geeignete Umsetzungsmöglichkeiten sind ihnen bekannt.

Teilziel 6.2: Die Bevölkerung ist sensibilisiert und motiviert, die Natur zu respektieren und zu schützen. Sie versteht die Verbesserung der biologischen Vielfalt als Chance und Mittel, um damit das Wohnund Arbeitsumfeld im Siedlungsgebiet attraktiver und lebenswerter zu machen.

Handlungsfeld H7: Interne Aus- und Weiterbildung

Hauptziel 7: Fundiert aus- und weitergebildete Mitarbeitende mit aktuellen Kenntnissen

Teilziel 7.1: Ökologisches Wissen und das Verständnis dafür sowie Artenkenntnisse sind in den betroffenen Dienststellen der kantonalen und der kommunalen Verwaltung sowie in den verwaltungsnahen Betrieben vorhanden, insbesondere bei den Pflege- und Unterhaltsequipen.



Mit Angeboten für Schulen werden Kinder für die Themen Natur und Umweltschutz sensibilisiert. - Foto: Stadtgärtnerei Basel

Handlungsfelder

Umgang mit Zielkonflikten, Interessenabwägung

Im konkreten Fall können Konflikte zwischen den einzelnen Haupt- und Teilzielen der sieben Handlungsfelder auftreten.

Diese resultieren beispielsweise aus rechtlichen Vorgaben (Baumschutz versus Naturschutz u.a.), Zielen anderer Departemente und Fachbereiche (Denkmalschutz, Hochwasserschutz u.a.), ästhetischen Anliegen, Nutzungsansprüchen oder aus dem Bedürfnis nach Sicherheit und anderem mehr. Diese Zielkonflikte müssen frühzeitig stufengerecht auf Fachebene diskutiert und im Rahmen einer fachlichen Interessenabwägung geklärt werden. Sollte auf Fachebene keine Lösung erzielt werden, so wird der Sachverhalt dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt.

Die Steuerung der Nutzung zum Schutz der Biodiversität erfolgt in besonders wertvollen Naturflächen und Lebensräumen bei zu erwartendem hohem Nutzungsdruck projekt- und ortsspezifisch. Ist der Erhalt der wertvollen Flächen gefährdet, wird eine vorübergehende, saisonale oder vollständige Nutzungseinschränkung durchgesetzt. Das temporäre, abschnittsweise Betretund Fischfangverbot in Fliessgewässern während der vergangenen Hitzesommer ist ein Beispiel für eine Interessenabwägung zwischen Freizeitnutzung und Schutz der Biodiversität.



Herausforderung für die Natur ist der saisonal hohe Nutzungsdruck in Grünanlagen. - Foto: Stadtgärtnerei Basel

Aktionsplan mit Massnahmen

Übersicht Massnahmen

Der Aktionsplan enthält 27 Massnahmen in 9 Themenbereichen und 3 Massnahmengruppen.

Es gibt einerseits die «gebietsübergreifenden» Massnahmen, die im ganzen Kantonsgebiet, u. a. im Siedlungsgebiet, in Kulturland, Industrie- und Bahnarealen, im Wald sowie in gewässergebundenen Lebensräumen, Wirkung entfalten sollen (Themenbereiche 1–3). Die «gebietsspezifischen» Massnahmen hingegen sind gezielt auf das Siedlungsgebiet, auf das Landwirtschaftsgebiet, auf den Wald oder auf die gewässergebundenen Lebensräume zugeschnitten (Themenbereiche 4–7). Eine dritte Gruppe enthält Massnahmen, welche bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildung ansetzen (Themenbereiche 8 und 9).

Es handelt sich dabei entweder um neu definierte Massnahmen oder um solche, die bereits umgesetzt werden und deren Weiterführung von Bedeutung ist.

Die bei den Massnahmen aufgeführten laufenden Projekte sind Beispiele und stehen stellvertretend für viele weitere, ebenfalls bereits laufende Projekte. Zugeordnet zu den Massnahmen werden im Lauf der nächsten Jahre insgesamt 30 neue Projekte gestartet. Beim Beginn neuer Projekte müssen laufende Projekte nicht zwingend bereits beendet sein, sondern können parallel weiterlaufen.



Vernetzungsstruktur aus Totholz - Foto: Yvonne Reisner



Schlingnattern besiedeln trocken-heisse Lebensräume. – Foto: Timo Reissner

Gebietsübergreifende Massnahmen (im Siedlungsgebiet, im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und in gewässergebundenen Lebensräumen)

Erhalt und Förderung der Biodiversität Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten M1.2 Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen M1.3 Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich gemäss NHG M1.4 Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz» M1.5 Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt 2 Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur M2.1 Qualitative Aufwertung der geschützten und schützenswerten Naturobjekte M2.2 Aufbau der ökologischen Infrastruktur – Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume M2.3 Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota 3 Überwachung von Veränderungen der Biodiversität Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der M3.1 Biodiversität

Gebietsspezifische Massnahmen

	Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet	
/I4.1	Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen und im Rahmen von Bebauungsplänen	
/14.2	Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse	
/14.3	Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichem und privatem Grund	
5	Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	
/15.1	Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet	
/15.2	Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen	
5	Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald	
/ 16.1	Aufwertung ökologisch und wildtierbiologisch wichtiger Waldränder	
/16.2	Förderung von Alt- und Totholz	
/ 16.3	Förderung von Eichen und anderen klimaresistenten Baumarten in allen Altersklassen	

Aktionsplan mit Massnahmen

Übersicht Massnahmen

Gebietsspezifische Massnahmen

7	Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen
M7.1	Erhaltung und Aufwertung von Fliessgewässern
M7.2	Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von stehenden Gewässern
M7.3	Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen
M7.4	Schutz und Wiederansiedlung von Fischpopulationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete

Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung

8	Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand	
M8.1	Definition und Anwendung von Standards für eine biodiversitätsfreundliche Umgebungsgestaltung und -pflege (frei von invasiven Neophyten) auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens	
9 Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität		
M9.1 Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung		
M9.2	Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich	
M9.3	Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung	



Freizeitgärten mit ihren vielseitigen, kleinräumigen Strukturen sind als Lebensraum und Rückzugsort für viele Tiere wichtig. Foto: Edition Phōnix (J. Schneider, M. Will)

Erhalt und Förderung der Biodiversität

M1.1 Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten

Erhalt und Förderung typischer, ausgewählter national und kantonal prioritärer Arten erfolgt über Aktionspläne. Besonderes Augenmerk wird auf für den Siedlungsraum typische Arten gelegt. Mittels dieser Aktionspläne werden Massnahmen zu Erhaltung und Förderung ausgewählter Pflanzen- und Tierarten definiert und in Pflegepläne sowie Planungs- und Bauvorhaben integriert. Für Arten, die spezifische Fördermassnahmen benötigen, werden entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Anhand von Schirmarten (Sympathieträger wie etwa der Gartenrotschwanz) werden Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und insbesondere von Grundstück- und Hausbesitzenden lanciert.

Bedeutung der Massnahme: Artenförderungsmassnahmen zur Erhaltung von typischen Arten im Kanton Basel-Stadt sind von grosser Bedeutung, wo die generellen Naturschutzmassnahmen allein nicht greifen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1 und 1.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Pflanzen: Echte Osterluzei, Acker-Gelbstern
- · Schnecken: Dreizahn-Turmschnecke
- Libellen: Westliche Keiljungfer
- · Wanderfische: Lachs (Wiederansiedlung)
- Reptilien: Zauneidechse, Schlingnatter
- Vögel: Gartenrotschwanz, Steinkauz, Wiedehopf, Wendehals, Dohle, Mauersegler, Alpensegler, Mehlschwalbe
- Fledermäuse: Graues Langohr, allgemein Fledermäuse im Siedlungsgebiet und im Wald

Neues Proiekt

Die Planung neuer Projekte ist aus Ressourcengründen erst möglich, wenn einige der derzeit laufenden Projekte abgeschlossen sind.

M1.2 Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen

Besonders wertvolle, schützenswerte Lebensräume werden mittels rechtlicher Instrumente unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung kann über den Zonenplan, einen Regierungsratsbeschluss, eine Verfügung, einen Vertrag oder einen Eintrag in das ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) erfolgen. Darin eingeschlossen sind auch Gebiete mit Vorkommen von national prioritären Arten und Lebensräumen; hier übernehmen die Schutzgebiete die Funktion von Kernlebensräumen.

Bedeutung der Massnahme: Schützenswerte Lebensräume müssen in genügender Quantität unter rechtlichen Schutz gestellt werden, um sie der Überbauung bzw. der baulichen Verdichtung zu entziehen. Die Nutzung muss biodiversitätskonform und verbindlich geregelt werden, damit die Biodiversität langfristig erhalten werden kann.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1 und 1.2, 3.1–3.5

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Die Unterschutzstellung von Eisweiher und Entenweiher (alle in Riehen) läuft.
- Die Sicherung der Naturersatzflächen Volta Nord, Am Walkeweg und von weiteren Flächen in Basel mittels Naturschutz- und Naturschonzonen ist im Gang.

Neues Projekt 1:

Ruderaler Lebensraum - Foto: Bettina Knobel

· Unterschutzstellen von zwei weiteren Naturobjekten

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachspezialisten Ökologie

Umsetzungshorizont: 2023–2030

Externe Kosten: Externe Begleitung der Antragstellung zur Unterschutzstellung der beiden Objekte: 30 000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei



Gottesanbeterin – Foto: Yvonne Reisner



Ringelnatter – Foto: Hansueli Vonlanthen



Eichhörnchen – Foto: Hansueli Vonlanthen



Rotengraben, Weiher - Foto: Roland Lüthi



Totholz im Wald - Foto: Yvonne Reisner

Erhalt und Förderung der Biodiversität

M1.3 Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich gemäss NHG

Die Anforderungen an Ersatz, Wiederherstellung und ökologischen Ausgleich gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) werden präzisiert. Es werden Grundanforderungen, Standards, Bewertungsmethoden, Qualitätsansprüche sowie Typen möglicher Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen definiert. Zu diesem Thema wird eine Broschüre für Planende, Baufachleute und die interessierte Öffentlichkeit verfasst und publiziert.

Bedeutung der Massnahme: Der ökologische Ausgleich ist im Siedlungsraum besonders wichtig, um damit die immer intensiver werdende Nutzung ein Stück weit zu kompensieren. Es geht dabei nicht um die Kompensation oder den Ersatz einzelner Flächen, sondern um den generellen Ausgleich der intensiver werdenden Nutzung. Sofern wertvolle Naturflächen aufgrund von Bauvorhaben beeinträchtigt werden oder wegfallen, ist für angemessenen Ersatz zu sorgen. Dies hat prioritär auf dem betroffenen Areal zu erfolgen.

Betroffene Handlungsfelder: H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 3.7-3.9

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

· Vorgaben in Bebauungsplänen wie Nordspitze Dreispitz werden definiert.

Neues Projekt 1:

Definieren der Anforderungen an Ersatz (wo, in welcher Qualität, nach welcher Ersatzkaskade und nach welchen Bewertungsmethoden die Bestandsaufnahme erfolgt etc.) sowie Erarbeiten eines Merkblatts zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachpersonen Ökologie

Umsetzungshorizont: 2023–2026 Externe Kosten: 50 000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über den Planungskredit Stadtteilrichtplan Klybeck Kleinhüningen

Neues Projekt 2:

· Prüfen und gegebenenfalls Einrichten eines Ersatzmassnahmenpools

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe juristische Fachperson

Umsetzungshorizont: 2023-2026

Externe Kosten: Juristische Beurteilung: 50 000 CHF (erste Schätzung) Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei

Neues Projekt 3:

· Überführen der bisherigen Ersatzflächen in das ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen)

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Keine *Umsetzungshorizont:* 2023–2026

Externe Kosten: Keine

M1.4 Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz»

Die **Stadt Basel** trägt derzeit das Silber-Label «Grünstadt Schweiz». Es steht für ein nachhaltiges Stadtgrün und schliesst Landwirtschaftsgebiete, Waldflächen und gewässergebundene Lebensräume mit ein. Eine hochwertige Biodiversität ist ein wichtiger Bestandteil davon. Die Stadt entwickelt die im Label definierten Qualitäten laufend weiter und lässt sich im Rahmen von Rezertifizierungen periodisch überprüfen. Dazu besteht eine departements-übergreifende Zusammenarbeit, um die nachhaltigen und biodiversen Ziele bei den öffentlichen Grünflächen der Stadt Basel voranzubringen und auch im privaten Bereich Verständnis und Motivation für mehr Biodiversität zu schaffen. Die Stadt Basel strebt 2024 das Gold-Label an.

Riehen prüft die Einführung des Labels.

Bettingen sieht keine Einführung des Labels vor, erarbeitet jedoch Richtlinien für die biodiversitätsfördernde Pflege von Grünflächen im Siedlungsgebiet.

Bedeutung der Massnahme: Das Label «Grünstadt Schweiz» enthält einen Massnahmenkatalog mit einheitlichen Standards für einen biodiversitätsfreundlichen Umgang betreffend Planung, Gestaltung und Pflege von Grünund Freiräumen sowie messbare Kriterien für die Zertifizierung. Die Zertifizierung schafft für Städte und Gemeinden eine gemeinsame Fokussierung, Motivation und Anleitung, mehr für die biologische Vielfalt zu tun.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 1.3, 3.1–3.9

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Die Freizeitgartenordnungen werden hinsichtlich ökologischer Zielsetzungen überarbeitet.
- Ein Pilotprojekt zur biologischen Düngung von Sportrasenflächen wird durchgeführt.
- Im Rahmen eines ersten Projektes in der Wohnsiedlung Im Rheinacker (Basel) wird die Biodiversität in Wohnüberbauungen im Finanzvermögen des Kantons durch Umwandlung der Umgebungsgestaltung und der damit verbundenen Anpassung des Pflegeregimes erhöht. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, welches in den kommenden Jahren hinsichtlich Betrieb, Unterhalt und Kosten analysiert wird. Aus der Analyse können weitere Projektumsetzungen erfolgen.

Neues Projekt 1:

· Erarbeiten einer Strategie zur Erhöhung der Biodiversität in Wohnüberbauungen im Finanzvermögen des Kantons durch Anpassung des Pflegeregimes (auf Basis der auszuwertenden Pilotprojekte Rheinacker und Bäumlihof)

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Immobilien Basel-Stadt, Städtebau & Architektur/Hochbau, externe Fachpersonen Landschaftsarchitektur und Ökologie

Umsetzungshorizont: 2023-2026

Externe Kosten: Keine (Kosten werden über die Arbeiten für das Label «Grünstadt Schweiz» und durch Immobilien Basel-Stadt gedeckt)

Erhalt und Förderung der Biodiversität

M1.5 Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern

In der **Landwirtschaft** soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern durch geeignete Anbaumethoden und Teilnahme an Pilotprojekten des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung BL weiter reduziert werden.

Im **Siedlungsgebiet** soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern durch geeignete Anbaumethoden, ausreichende Pflegeeinsätze (Bsp. Neophytenbekämpfung) und Sensibilisierung der verantwortlichen resp. betroffenen Personen weiter reduziert werden.

Bedeutung der Massnahme: Pflanzenschutzmittel haben eine zum Teil stark negative Auswirkung auf die Biodiversität, einerseits indem vielen Arten die Lebensgrundlage entzogen wird und andererseits durch direkte Wirkung von Giftstoffen, u. a. auf Wasserlebewesen insbesondere kleiner Fliessgewässer. Ein weiteres Problem für die Biodiversität sind die grossen Nährstoffüberschüsse (Herkunft Düngemittel), die in Lebensräume eingetragen werden, welche auf eine nährstoffarme Umgebung angewiesen sind. Mit der grundeigentümerverbindlichen Verabschiedung des Gewässerraums ist das Verbot von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln auf all diesen Flächen entlang der Gewässer umzusetzen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H2: Invasive Arten, H3: Biotope, H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung, H7: Interne Aus- und Weiterbildung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1 und 1.2, 2.3, 3.1, 6.2, 7.1

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Im Rahmen des Förderprogramms Spezialkulturen hat das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung BL das Teilprojekt «Alternativen zum Herbizideinsatz in Spezialkulturen» lanciert. Landwirtschaftsbetriebe in Basel-Stadt können ebenfalls an diesem Förderprogramm teilnehmen.
- · Die Rasendüngung in Parkanlagen in Basel erfolgt biologisch (in Riehen wird bisher nicht biologisch gedüngt).
- · Die Bekämpfung von invasiven Neophyten erfolgt in der Regel rein mechanisch (ohne chemische Substanzen).
- Betreffend biologische Düngung von Sportrasenflächen läuft ein Pilotprojekt (vgl. M1.4).
- · Die Freizeitgartenordnung wird revidiert.
- · Das Merkblatt «Gewässerraum Nutzung, Bewirtschaftung und Bauen im Gewässerraum» wird erarbeitet.

Neues Projekt 1:

· Weiterführen des laufenden Förderprojektes Spezialkulturen

Federführung Umsetzung: Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung BL

Umsetzungspartner: Amt für Umwelt und Energie/Landwirtschaft

Umsetzungshorizont: 2023–2026

Externe Kosten: Keine

Neues Projekt 2:

· Flächendeckendes Umsetzen der biologischen Düngung von Sportrasenflächen (als Folgemassnahme zu M1.4; falls die Erfahrungen im Pilotprojekt positiv sind)

Federführung Umsetzung: Sportamt

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei, externe Fachpersonen

Umsetzungshorizont: 2023–2026

Externe Kosten: 80 000 CHF pro Jahr, für Umsetzungshorizont total 240 000 CHF (grobe Schätzung; Mehrkosten

möglich je nach Marktpreis Dünger und maschineller Bearbeitung) *Finanzierung:* Erfolgt über das ordentliche Budget des Sportamts

M1.6 Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt

In Absprache mit dem Bund und den Nachbarkantonen werden Gebiete im Kanton und in der Region identifiziert, die sich durch Arten und Populationen von besonderer genetischer Differenzierung und anderen Besonderheiten auszeichnen. Wichtige Aspekte sind die Saatgutgewinnung von Wiesen und Ruderalflächen sowie die Aufzucht einheimischer Bäume. Bei der Saatgutgewinnung ist darauf zu achten, Pflanzen zu erhalten und zu fördern, die sich an die Bedingungen der heimischen Region angepasst haben (regionale Ökotypen; keine Verwendung von handelsüblichen Saatgutmischungen, die alle aus der gleichen Region der Schweiz stammen). Bei einer Aufstockung von Populationen werden nach Möglichkeit Individuen oder Saatgut von geografisch nahen, grossen Populationen eingebracht. Bei der Aufzucht von einheimischen Bäumen steht im Fokus, im Wald oder an Felsköpfen der Region wachsende, besonders robuste Exemplare zu finden (die für Extremstandorte in der Stadt geeignet sein könnten) und aus deren Samen in der Baumschule Bäume aufzuziehen (Kernwuchs) oder deren Sämlinge direkt auszusetzen.

Bedeutung der Massnahme: Ziel ist es, die genetische Vielfalt zu sichern und nicht nur das Aussterben von Arten zu verhindern. Die genetische Vielfalt spielt eine wichtige Rolle bei der Anpassung von Populationen und Arten an künftige Bedingungen (z. B. Klimawandel). Die Sicherung der genetischen Vielfalt der wild lebenden Arten ist deshalb wichtig. Die genetische Vielfalt muss stärker beachtet werden, einerseits bei allen Eingriffen in die Natur (Entnahme von Tieren bei Jagd und Fischerei, Einbringen von Pflanzen und Tieren v. a. bei Ansaaten und Fischbesatz) und bei der Anlage von Grünflächen im Siedlungsraum, andererseits bei dem Erhalt und der Förderung von Lebensräumen und Populationen. Zusätzlich zur Artenvielfalt muss auch eine besondere genetische Vielfalt zur Bezeichnung von schutzwürdigen Gebieten führen, die als Teil der ökologischen Infrastruktur zu sichern sind.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.3, 3.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Laufendes Suchen nach Spenderflächen bei Bedarf, das heisst, wenn Empfängerflächen vorhanden sind, und Ausbringen des Saatgutes
- · Genetisch vorbestimmte Lachszucht aus wilden Lachsrückkehrern und koordiniertes genetisches Monitoring des Lachsbesatzes zur Ermittlung des Besatzerfolgs

Neues Projekt 1:

· Übersicht erstellen zu geeigneten Spenderflächen; Koordination und Begleitung der entsprechenden Projekte Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachpersonen Ökologie Umsetzungshorizont: 2022–2025, 2027–2030 Externe Kosten: 95 000 CHF (erste Schätzung)

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

Neues Projekt 2:

· Durchführen eines Projekts zur Anzucht des gewonnenen Saatgutes von hitzeangepassten Bäumen in der Baumschule der Stadtgärtnerei Basel

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachpersonen Ökologie

Umsetzungshorizont: 2027–2030

Externe Kosten: Keine

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei



Amphibienlaichgebiet Weilmatten - Foto: Roland Lüthi



Spittelmattweiher - Foto: Roland Lüthi

2 Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur

M2.1: Qualitative Aufwertung der geschützten und schützenswerten Naturobjekte

Die Schutzgebiete gemäss Inventar der geschützten Naturobjekte (§ 6 NLG BS) und die schützenswerten Gebiete gemäss kantonalem Inventar der schützenswerten Naturobjekte (Naturinventar) Basel-Stadt sowie der gemeindeeigenen Naturinventare werden durch Pflege und Aufwertung qualitativ verbessert. Ihre Management- und Pflegepläne berücksichtigen die national prioritären Arten und Lebensräume. Die personellen und finanziellen Ressourcen werden sichergestellt.

Bedeutung der Massnahme: Bei den Schutzgebieten geht es neben den national prioritären Arten auch um diejenigen von regionaler und lokaler Bedeutung.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1–1.3, 3.1–3.3

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

· Diverse Pflegepläne für geschützte Naturobjekte werden angepasst (z. B. Erlenmatt, Birsufer, Rheinhalde).

Neues Projekt 1:

- · Festlegen der Pflegeziele für Naturobjekte in Basel, Riehen und Bettingen, Formulieren der Pflegeanweisungen, Benennen von neu zu definierenden Profilen fürs Grünflächenmanagement (vgl. nächsten Punkt)
- · Ergänzen des Profilkatalogs des jeweiligen Grünflächenmanagements mit neuen Profilen (z.B. Trockenrasen, verschiedene Wiesentypen etc.) mit entsprechenden Pflegeanweisungen für die verschiedenen Naturobjekte gemäss kantonalem Naturinventar, als Grundlage für die Umsetzung
- · Aktualisieren der Pflegepläne und Erarbeiten neuer Pflegepläne für Objekte im kantonalen Naturinventar, welche durch das Tiefbauamt, die SBB, die Industriellen Werke Basel etc. gepflegt werden

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei Basel; Riehen und Bettingen übernehmen die Federführung jeweils für ihre Naturobjekte.

Umsetzungspartner: Tiefbauamt, SBB, Industrielle Werke Basel, Amt für Wald beider Basel etc. sowie externe Fachpersonen Ökologie (inkl. pflegender Naturschutzorganisationen)

Umsetzungshorizont: 2023–2030

Externe Kosten: 100 000 CHF (externe Fachpersonen Ökologie) für die Erarbeitung der verschiedenen Grundlagen (Die Umsetzung der Pflege erfordert kein zusätzliches Budget.)

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

Gebietsübergreifende Massnahmen

2 Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur

M2.2 Aufbau der ökologischen Infrastruktur – Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume

Die **bestehenden Vernetzungsachsen** gemäss Biotopverbundkonzept⁶ werden in den Defizitgebieten laufend qualitativ aufgewertet, im Sinne des Aufbaus einer ökologischen Infrastruktur. Im Fokus stehen primär die Achsen erster Priorität, aber auch die Achsen zweiter Priorität müssen aufgewertet werden.

Neben der Aufwertung der bestehenden Vernetzungsachsen werden **unvollständige Vernetzungsachsen** laufend ergänzt, indem wertvolle Lebensräume direkt angebunden oder über Trittsteinbiotope eingebunden werden. Die Trennwirkung von Verkehrsinfrastrukturen muss durch entsprechende Massnahmen für bodenwandernde Tiere vermindert werden. Teil davon ist auch die Aufwertung der Verkehrsbegleitflächen von Strasse und Schiene, auf Basis von definierten Qualitätsvorgaben für die Biodiversität. Das Biotopverbundkonzept wird bei Bauvorhaben standardmässig beigezogen.

Bedeutung der Massnahme: Die bestehenden Vernetzungsachsen können ihre Funktion nur erfüllen, wenn die Qualität der zugrunde liegenden Flächen regelmässig überprüft wird und die Flächen bei Bedarf aufgewertet werden.

Die Durchlässigkeit der Landschaft für die Mobilität und die Ausbreitung von Tieren muss durch Vervollständigen der Vernetzungsachsen erhöht werden. Auch die Bestände von Pflanzen, insbesondere die floristischen Zielarten, müssen sich ausbreiten können.

Betroffene Handlungsfelder: H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 3.9, 4.1 und 4.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Die Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und die Ergänzung der Vernetzung über Vernetzungsachsen und Trittsteinbiotope werden laufend im Rahmen der Beurteilung von Bauprojekten und Arealentwicklungen verlangt.
- · Die Machbarkeitsstudie Biotopverbund über Brücken im 3Land untersucht, wie Massnahmen für den Biotopverbund an der neuen geplanten Rheinbrücke und der geplanten Hafenbrücke, aber auch bei bestehenden Brücken (z. B. Dreirosenbrücke) aussehen könnten.

Neues Projekt 1:

· Erarbeiten des kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung (Aufbau der ökologischen Infrastruktur)

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei Basel

Umsetzungspartner: Städtebau & Architektur, Riehen und Bettingen sowie externe Fachpersonen Ökologie *Umsetzungshorizont:* 2023–2026

Externe Kosten: 120000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

M2.3: Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota

Der seit 2010 in Kraft stehende und seit 2015 unbefristet verlängerte kantonale Massnahmenplan Neobiota wird umgesetzt. Die kantonale Strategie zu den invasiven gebietsfremden Pflanzenarten und den raschwüchsigen einheimischen Problemarten wird ebenfalls konsequent und stetig umgesetzt. Dazu wird der Bestand an invasiven Neophyten in Bundesinventarflächen und in Naturschutzgebieten bei der Pflege so zurückgedrängt, dass die Flächen dauerhaft arm oder ganz frei von invasiven Arten sind. Zudem werden in Flächen mit hoher Artenvielfalt die invasiven Arten so weit eingedämmt, dass sie sich nicht weiter ausbreiten. Die Pflege dieser Gebiete erfolgt langfristig. Es wird regelmässig eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

Die Finanzierung wird durch die zuständigen Departemente gewährleistet. Bei der Priorisierung der Massnahmen müssen lokale Umstände und die in naher Zukunft zur Verfügung stehende BAFU-Liste der gebietsfremden Arten berücksichtigt werden. Diese BAFU-Liste basiert auf den Risikostufen der Strategie der Schweiz zu invasiven und gebietsfremden Arten von 2016.

Als Koordinationsgremium hat sich seit 2010 die Plattform Neobiota Basel-Stadt etabliert. Sie besteht aus den kantonalen Fachstellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten (sogenannte «Dritte», namentlich aus den Industriellen Werken Basel, den Schweizerischen Bundesbahnen, der Deutschen Bahn sowie den Gemeinden Riehen und Bettingen) und koordiniert die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Neobiota auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt.

Durch die Marktkontrollen des Blumen- und Gartenhandels wird der Verkauf von Neophyten mit invasivem Potenzial und von verbotenen invasiven Neophyten minimiert oder unterbunden.

Für die Bekämpfung ausgewählter Neozoen wie des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) wird jeweils eine kantonale Strategie ausgearbeitet und umgesetzt. Bei den wirbellosen, aquatischen Neozoen wie Höckerflohkrebs, Quagga-Muschel etc. und den Schwarzmeergrundeln stehen Massnahmen zur Verhinderung der Verschleppung im Vordergrund. Im Sinne des nationalen Aktionsplans zum Schutz einheimischer Flusskrebse werden bekannte Populationen landesfremder Krebse bekämpft.

Bedeutung der Massnahme: Der Druck invasiver gebietsfremder Arten ist bereits sehr gross und die von ihnen besiedelte Fläche nimmt weiter zu. Die Flächen verändern sich laufend, und es kommen neue Arten dazu. Invasive Arten können einheimische Arten verdrängen oder Krankheiten einschleppen, Schäden an Gebäuden verursachen oder gesundheitliche Beschwerden auslösen. Es gibt auch einheimische Problemarten (z. B. Brombeeren), die sich auf Kosten anderer Arten übermässig ausbreiten und so die Artenvielfalt am Standort stark begrenzen.

Betroffene Handlungsfelder: H2: Invasive Arten

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 2.1–2.4

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Invasive Neophyten werden auf Flächen, wo sie dominierend sind, im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten regelmässig durch das Tiefbauamt, die Stadtgärtnerei, die Industriellen Werke Basel sowie externe Firmen und weitere Dritte bekämpft.
- Es läuft eine Infokampagne zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Schwarzmeergrundeln und anderen aquatischen Neozoen durch Wassersportler.
- · Die Populationen der invasiven Flusskrebse werden durch Reusenfänge an ausgewählten Standorten dezimiert.

Neues Projekt 1:

· Wiederholen der 2019 erfolgten Neophytenkartierung Kanton Basel-Stadt im Jahr 2025

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Gemeinden Riehen und Bettingen (Neophyten)

Umsetzungshorizont: 2025

Externe Kosten: Neophytenkartierung: 85 000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil

des Kantons Basel-Stadt

6 Das Vernetzungskonzept Landwirtschaft ist Teil des Biotopverbundkonzepts

Der seit 2010 in Kraft stahanda und seit 2015 unhafristat varlängerta kanta

Neues Projekt 2:

· Erarbeiten eines Merkblattes zum Thema der unbeabsichtigten Verbreitung von invasiven Neophyten (über Mobilität, Maschinen, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider etc.)

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Keine *Umsetzungshorizont:* 2025 *Externe Kosten:* 10 000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei



Der Sommerflieder ist eine problematische invasive Pflanzenart. Foto: Stadtgärtnerei Basel



Die Nutria zählt zu den invasiven Neozoen. – Foto: Yvonne Reisner



3 Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

M3.1: Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität

In regelmässigen Abständen werden wertvolle Flächen kartiert, und die Artenvielfalt inklusive der Veränderungen wird dokumentiert. Langzeitreihen sind wichtig, um im Rahmen des Monitorings Entwicklungen nachvollziehen und Massnahmen für Verbesserungen ableiten zu können. Damit werden Unterhalt und Pflege festgelegt und gesteuert. Die Resultate finden über entsprechende Indikatoren Eingang in den Umweltbericht, welcher jährlich nachgeführt und digital publiziert wird.

Die Erfolgskontrollen umfassen die Ziel-, Umsetzungs- und Wirkungskontrollen. (Sind die richtigen Ziele gesetzt? Wurden die Massnahmen umgesetzt? Haben sie die gewünschte Wirkung erzielt?) Etwa alle zehn Jahre wird eine vertiefte Erfolgskontrolle zum Zustand der Natur im gesamten Kanton durchgeführt (Aktualisierung des kantonalen Inventars der schützenswerten Naturobjekte [Naturinventar]). Anschliessend wird die Veränderung der Biodiversität analysiert, und es werden daraus Massnahmen abgeleitet.

In den kantonalen Fliessgewässern wird alle vier bis fünf Jahre der ökologische Zustand anhand der Zusammensetzung der Wirbellosenfauna (Indikator: Biomonitoring Makrozoobenthos) bewertet; die Resultate werden publiziert. Die Untersuchung der Fischfauna erfolgt meist im Rahmen von Wirkungskontrollen (vor und nach Revitalisierungsmassnahmen), um die Wirksamkeit von Umgestaltungen oder die Behebung von Wanderhindernissen zu dokumentieren. Mit artspezifischen Abfischungen oder Kontrollen wird der Besatz- bzw. der Fortpflanzungserfolg ermittelt (z. B. Lachs, Nase, Äsche).

Bedeutung der Massnahme: Es ist wichtig, dass die Aufnahmen und die Berichterstattung regelmässig erfolgen und das Resultat der Öffentlichkeit präsentiert wird. Nur so kann ermittelt werden, ob sich die Biodiversität bzw. die Habitatqualität in die gewünschte Richtung entwickelt. Bei Bedarf müssen Pflege und Unterhalt angepasst bzw. nach der Ursache einer Verschlechterung gesucht werden. Auch bei wasserbaulichen Massnahmen kann eine Anpassung erforderlich sein, wenn das Ziel (z.B. Fischgängigkeit beim Umbau einer Rampe, Vergrösserung der Laich- und Jungfischhabitate) nicht erreicht wurde.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H2: Invasive Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund, H5: Landschaften und Landschaftsformen

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1–1.3, 2.1–2.4, 3.1–3.9, 4.1 und 4.2, 5.1–5.4

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Die Istaufnahme mit Auswertung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität im Kanton Basel-Stadt ist durch Aktualisierung des kantonalen Naturinventars in Umsetzung. Die Publikation ist im Jahr 2024 geplant.
- · Biomonitoring und Erfolgskontrollen werden im Rahmen des Vollzugs sowie bei Projekten und gemäss Programmvereinbarung im Umweltbereich Revitalisierung laufend durchgeführt, z.B. im Erlenmattpark, am Wieseunterlauf etc.
- · Es läuft die artspezifische und genetische Erfolgskontrolle des Lachsbesatzes in Wiese und Birs.
- · Die Kartierung von Äschenlarven in Wiese und Birs (je nach Fragestellung auch im Rhein) ist im Gang.
- · Es findet eine vertiefte Wirkungskontrolle am Alten Teich statt, um die Wirkung der Revitalisierung von 2011 im Vergleich zu einer Kontrollstrecke anhand verschiedener Indikatoren zu ermitteln.

Neues Projekt 1:

· Prüfen, wie die Flächenziele, die auf Stufe Bund ins Natur- und Heimatschutzgesetz integriert werden sollen, auf die Verhältnisse des Kantons Basel-Stadt übertragen werden können.

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Amt für Umwelt und Energie, Amt für Wald beider Basel, externe Fachpersonen Ökologie

Umsetzungshorizont: 2027–2030 Externe Kosten: 20000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei



Ringelnatter - Foto: Nicolas Martine



Tagfalter-Kartierung – Foto: Yvonne Reisner



Feldhase - Foto: Andres Meier



Suche nach Mollusken - Foto: Yvonne Reisner



Braunstieliger Streifenfarn – Foto: Yvonne Reisnei



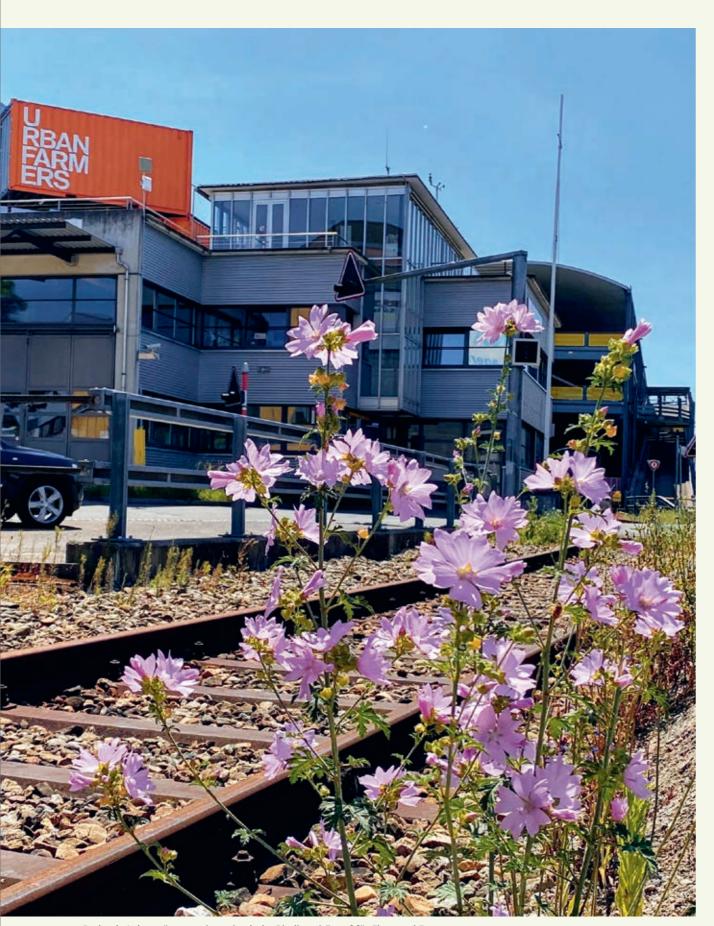
Schwalbenschwanz - Foto: Yvonne Reisne



Dachs – Foto: Yvonne Reisner



Weisse Heideschnecke - Foto: Nico Heer



Ruderale Lebensräume weisen eine hohe Biodiversität auf für Flora und Fauna. – Foto: Sabine Schneeberger, © Kanton Basel-Stadt

Gebietsspezifische Massnahmen

4 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet

M4.1: Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen und im Rahmen von Bebauungsplänen

Die Zielwerte für Grün- und Freiflächen gemäss dem basel-städtischen Freiraumversorgungsmodell (9 m² öffentliche Grün- und Freifläche pro Einwohner bzw. 2 m² öffentliche Grün- und Freifläche pro Arbeitsplatz) sowie für den notwendigen Naturersatz und den ökologischen Ausgleich werden bei Arealentwicklungen und im Rahmen von Bebauungsplänen soweit möglich berücksichtigt und umgesetzt. Sowohl daraus resultierende quantitative wie auch zusätzliche qualitative Vorgaben werden stufengerecht in Konzepte und Instrumente der Richtplanung und der Nutzungsplanung wie Bebauungspläne integriert. Neben der Definition von Freiraumqualitäten wird hierbei auch ein starker Fokus auf die Themenfelder Biodiversität und übergeordneter Biotopverbund innerhalb der gesamten Arealentwicklung gelegt.

Bedeutung der Massnahme: Zielwerte für quantitative Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen sind bei Arealentwicklungen und im Rahmen von Bebauungsplänen ein entscheidendes Instrument zur Freiflächensicherung im städtebaulichen Aushandlungsprozess. Werden sie mit zusätzlichen qualitativen Vorgaben erweitert, tragen sie unter anderem zu einer naturnäheren Freiraumgestaltung bei.

Betroffene Handlungsfelder: H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 3.6-3.9

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Das städtebauliche Leitbild für die Arealentwicklung Klybeckplus wird konkretisiert.
- Es werden Bebauungspläne für die Arealentwicklungen, z.B. Klybeckplus und Klybeckquai/Westquai, ausgearbeitet.
- · Das städtebauliche Leitbild Klybeckquai/Westquai wird vertieft.
- · Für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen wird ein Stadtteilrichtplan erarbeitet, der explizit das Thema Naturschutz zum Inhalt hat.

Neues Projekt 1:

· Aktualisieren des Freiraumkonzepts Basel-Stadt inkl. Erarbeitung und Integration des gesamtstädtischen Freiraumversorgungsmodells sowie Berücksichtigung des Stadtklimakonzepts, des Biotopverbundkonzepts und der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan

Federführung Umsetzung: Städtebau & Architektur / Abteilung Raumplanung

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei Umsetzungshorizont: 2023–2026 Externe Kosten: 250000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über einen separaten Projektkredit

Gebietsspezifische Massnahmen

4 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet

M4.2: Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse

Die im Siedlungsgebiet bestehenden, öffentlich nutzbaren Grünflächen und Parkanlagen (sowohl auf öffentlichem wie teilweise auch auf privatem Grund) werden ökologisch aufgewertet und gestaltet, unter Berücksichtigung oder Abstimmung mit den bestehenden oder anzupassenden Parkpflegewerken, Gestaltungskonzepten bzw. den Freiraumbedürfnissen der Bevölkerung. Es werden ökologische Qualitätsstandards für Gestaltung, Planung, Aufwertung und Unterhalt von Flächen definiert und/oder präzisiert. Dabei werden, sofern möglich und sinnvoll, mehrheitlich klimataugliche einheimische Baumarten angepflanzt. Aber auch fremdländische Arten können zum Einsatz kommen, sofern sie besser standortgeeignet und klimaresistenter sind respektive das Nahrungsangebot für z. B. Insekten während der gesamten Vegetationsperiode aufrechterhalten.

Bedeutung der Massnahme: Die ökologische Aufwertung der Grünflächen und Parkanlagen im öffentlichen Raum mit hohen Qualitätsstandards ist ein wesentlicher Beitrag für mehr Biodiversität im Siedlungsraum.

Betroffene Handlungsfelder: H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 3.6

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

Die ökologische Aufwertung von mehreren Grünflächen und Parkanlagen läuft, z.B. Wolfgottesacker, Christoph Merian-Park und weitere

Neues Projekt 1:

· Ökologisches Aufwerten des Rosenfeldparks in Basel

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Fachpersonen Landschaftsarchitektur und Ökologie

Umsetzungshorizont: 2023–2026

Externe Kosten: Konzept, Projektierung und Umsetzung: 100000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über bewilligten Projektkredit bzw. Zuschussgelder aus dem Nationalen Finanzausgleich des Bundes

Neues Projekt 2:

Ökologisches Aufwerten im Erlenmattpark Nord, Bauetappe 3

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Externe Landschaftsarchitekten u.a.

Umsetzungshorizont: 2024 und 2025

Externe Kosten: Konzept, Projektierung und Umsetzung: 1,35 Mio. CHF

Finanzierung: Erfolgt über bewilligten Projektkredit bzw. Zuschussgelder aus dem Nationalen Finanzausgleich des

Bundes

M4.3: Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichem und privatem Grund

Auf diversen Flächen im Strassenraum wie auf privatem Grund werden Möglichkeiten der Entsiegelung und der Gebäudebegrünung geprüft. Dazu gehören Flächen und Plätze im Strassenraum, die Vergrösserung von Baumrabatten sowie die Begrünung von Hinterhöfen, Dächern und Fassaden. Das Realisieren von Grünflächen wird dabei favorisiert. Die Förderung von Siedlungsgrün erfolgt immer in Abstimmung mit anderen Nutzungsanliegen. In Rabatten auf öffentlichem Grund werden soweit möglich und sinnvoll einheimische Arten gepflanzt.

Bedeutung der Massnahme: Mit dieser Massnahme wird die Erhöhung der städtischen Biodiversität gefördert. Durch Entsiegelungen und Begrünungen soll die Quantität der wertvollen Flächen in der Stadt Basel zunehmen. Qualitätsvolles Siedlungsgrün sowohl auf öffentlichem wie auch privatem Grund ist wichtig für die Biodiversität, das Stadtklima und die Lebensqualität. Auch Kleinflächen sind wichtig als Trittsteinbiotope und Kleinlebensräume für Tier- und Pflanzenarten, da sie die Vernetzung der Lebensräume verbessern und das Stadtklima lokal angenehmer machen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 3.1–3.3, 3.9, 4.1

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

· Es gibt derzeit keine laufenden Projekte.

Neues Projekt 1:

· Definieren des Vorgehens, wie die Förderung des Siedlungsgrüns und der Gebäudebegrünung systematisch geprüft werden kann.

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei (öffentliche Grünflächen/private Baugesuche), Städtebau & Architektur (öffentliche Strassen und Plätze)

Umsetzungspartner: Externe Fachpersonen Landschaftsarchitektur und Ökologie

Umsetzungshorizont: 2023-2030

Externe Kosten: Keine

Finanzierung: Erfolgt im Rahmen der jeweiligen Projektkredite bzw. des jeweiligen ordentlichen Budgets



Artenreiche landwirtschaftliche Nutzfläche mit Klappertopf – Foto: Yvonne Reisner

Gebietsspezifische Massnahmen

5 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

M5.1: Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bestehende Biodiversitätsförderflächen werden auf Basis des laufenden Monitorings weiterentwickelt und wo möglich gezielt aufgewertet. Zudem sollen die Landwirte und Landwirtinnen weitere Kleinstrukturen zur Förderung der Biodiversität anlegen.

Bedeutung der Massnahme: Auch wenn der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kanton Basel-Stadt relativ klein ist, besteht ein grosses Potenzial zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität über Neuanlegen und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 3.1, 3.3, 3.6, 4.1 und 4.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Monitoring: Im Rahmen der regelmässigen Erfolgskontrollen werden die Landwirtschaftsbetriebe individuell beraten, um den Wert der bestehenden Biodiversitätsförderflächen zu erhalten bzw. zu erhöhen und um neue Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu ergreifen.
- · Die Aufwertung erfolgt unter anderem über die laufenden Artenförderprojekte für z.B. Steinkauz und Gartenrotschwanz (vgl. Massnahme M1.1).
- · Auszahlung von zusätzlichen Förderbeiträgen gemäss kantonaler Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet vom 24. März 2015

Neues Projekt 1:

· Förderung von Hochstammobstbäumen in den Gemeinden Riehen und Bettingen

Federführung Umsetzung: Riehen und Bettingen Umsetzungspartner: Externe Fachspezialisten Ökologie

Umsetzungshorizont: 2023–2026 Externe Kosten: Noch offen Finanzierung: Noch offen

Gebietsspezifische Massnahmen

5 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

M5.2: Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen

Wenn es zu einem Pächterwechsel bei den Landwirtschaftsflächen im Kanton Basel-Stadt kommt, prüft Immobilien Basel-Stadt in Absprache mit der Landwirtschaftskommission jeweils die Umstellung auf Biolandbau, d. h. eine biodiversitätsschonende Bewirtschaftung mit eingeschränkter Verwendung von Pestiziden, Düngemitteln etc., und schreibt dies entsprechend aus.

Bedeutung der Massnahme: Erhalt und Förderung der Biodiversität werden unter anderem über die biologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen angestrebt.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 3.1, 3.3, 3.6, 4.1 und 4.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

Es gibt derzeit keine laufenden Projekte.

Neues Projekt:

· Ein neues Projekt wird gestartet, sobald sich bei den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Basel-Stadt ein Pächterwechsel abzeichnet.



Waldränder sind wertvolle Lebensräume. – Foto: Edition Phoenix (J. Schneider, M. Will)

Gebietsspezifische Massnahmen

6 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald

M6.1: Aufwertung ökologisch und wildtierbiologisch wichtiger Waldränder

Aufwertung der Waldränder als ökologisch wertvoller und strukturreicher Übergangslebensraum sowie als Korridore zur Vernetzung von Lebensräumen. Innere Waldränder bei Lichtungen, breiten Waldwegen etc. gehören dazu.

Bedeutung der Massnahme: Gebüsch- und strukturreiche Waldränder sind ein ökologisch wertvoller Lebensraum für viele seltene und gefährdete Arten. Gepflegte, stufige Waldränder besitzen ein hohes ökologisches Potenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zum angrenzenden Landwirtschaftsgebiet und zu Siedlungen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1–1.3, 3.2 und 3.3, 4.1 und 4.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

Die im Rahmen der Waldrandkonzepte (z.B. Bettingen) laufenden Waldrandaufwertungen werden weitergeführt.

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

M6.2: Förderung von Alt- und Totholz

Im Wald soll qualitativ gutes Alt- und Totholz über die ganze Waldfläche verteilt sein. Der Totholzanteil soll auf 12 m³/ha bis 2034 gesteigert werden. Auf insgesamt 5% der Waldfläche soll auf die forstliche Nutzung verzichtet werden. Es werden 100 Biotopbäume bis 2023 ausgeschieden und mit den Waldeigentümern vertraglich oder im Betriebsplan gesichert.

Bedeutung der Massnahme: Altholzinseln und Biotopbäume sind wichtige Trittsteinbiotope für Arten, die auf alte Bäume und Totholz angewiesen sind. Sie verbinden insbesondere die Naturwaldreservate miteinander. In Regionen ohne grössere Nutzungsverzichtsflächen können sie diese bis zu einem gewissen Grad ersetzen. Biotopbäume sind alte und dicke Bäume, weisen u. a. Stammverletzungen, Risse, Höhlen, Bewuchs mit Moos, Flechten, Pilzen und Pflanzen etc. auf. Holzbewohnende Käferarten, altholzabhängige Arten wie Schwarzspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Hirschkäfer, Eichenbock, Körnerbock sowie Pionierarten früher Sukzessionsstadien werden mit dieser Massnahme gefördert.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1–1.3, 3.1 und 3.2, 3.5 und 3.6, 4.1 und 4.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Alt- und Totholz wird gefördert.
- Biotopbäume und Altholzinseln werden ausgeschieden.

Neues Projekt:

· Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

Gebietsspezifische Massnahmen

6 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald

M6.3: Förderung von Eichen und anderen klimaresistenten Baumarten in allen Altersklassen

Förderung der Baumart Eiche in allen Altersklassen an geeigneten Standorten, insbesondere Stehenlassen von Alteichen über den wirtschaftlich optimalen Erntezeitpunkt hinaus.

Vergrösserung der Eichenflächen durch Neuanlage von Eichenbeständen. Beim Pflanzen von Eichen wird ein genetisch vielfältiges Pflanzgut eingesetzt. Es werden wie bisher auch andere klimaresistente Baumarten gefördert.

Bedeutung der Massnahme: Eichen sind ökologisch wertvollste Baumarten, da von ihnen die meisten einheimischen Tierarten direkt oder indirekt abhängen. Eichen brauchen spezielle Förderung, sonst würden sie vor allem unter dem Konkurrenzdruck der Buche zu stark leiden und absterben. Unter veränderten Klimabedingungen (wärmere Jahresdurchschnittstemperaturen, trockenere Sommer) hat die Eiche besonders gute Voraussetzungen und könnte die Buche als Hauptbaumart ablösen.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

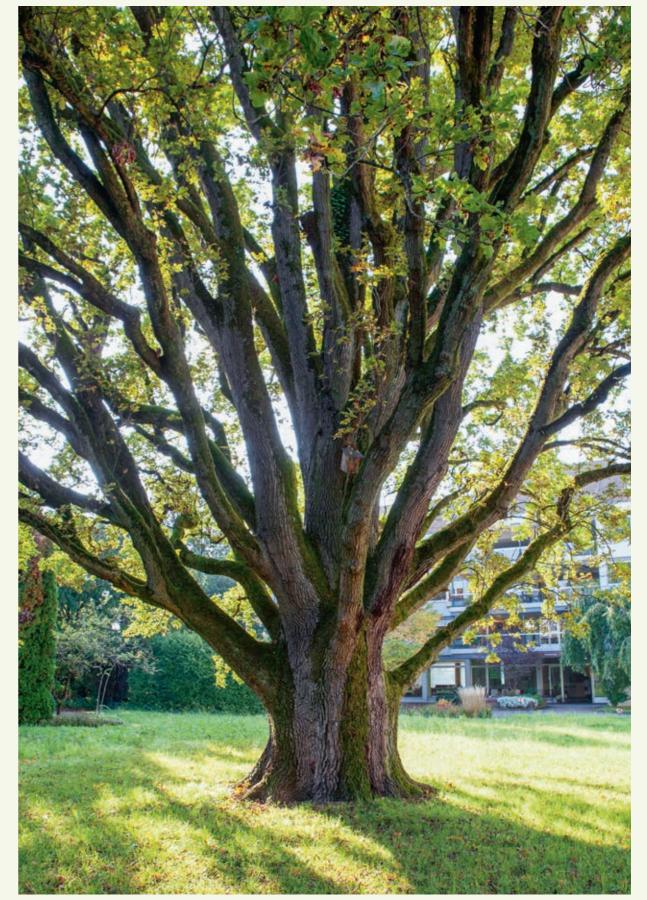
Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.3, 3.1 und 3.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

Die Förderung von Eichen und anderen klimaresistenten Baumarten erfolgt im Rahmen von waldbaulichen Arbeiten.

Neues Projekt:

· Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.



Eichen können gut mit den veränderten Klimabedingungen umgehen. – Foto: Christopher Gmuender

Gebietsspezifische Massnahmen

7 Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen

M7.1: Erhaltung und Aufwertung von Fliessgewässern

Fliessgewässer und ihre Ufer werden geschützt und auf Grundlage der kantonalen Revitalisierungsplanung qualitativ zu funktionierenden, standorttypischen Lebensräumen mit entsprechenden Lebensgemeinschaften aufgewertet, wobei insbesondere die Durchgängigkeit der Gewässer für Wasserorganismen wiederhergestellt wird. Die Freihaltung und Extensivierung der Gewässerräume wird umgesetzt, Gewässerdynamik und Totholz wo möglich zugelassen, und die Beschattung wird gefördert. Die Massnahmen dienen der Entwicklung einer standortgerechten Flora und Fauna und der Förderung national prioritärer Arten (z. B. Lachs, Nase, Äsche, Barbe).

Bedeutung der Massnahme: Intakte Fliessgewässerlebensräume weisen eine hohe Biodiversität auf, bilden wichtige Vernetzungsachsen für aquatische und terrestrische Arten und prägen das Landschaftsbild. Gewässer und Feuchtgebiete sind unter starkem Druck und gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz. Rund 75% der Fliessgewässerabschnitte im Kanton sind durch Verbauungen stark beeinträchtigt, in einem naturfremden Zustand oder eingedolt. Es besteht grosses Potenzial für Lebensraumaufwertungen und die Förderung bedrohter Arten. In Synergie mit Bauprojekten gilt es, wo immer möglich, auch kleine Aufwertungen zu erreichen (z. B. In-Stream-Massnahmen, d. h. kleine Aufwertungsmassnahmen im Bachbett in räumlich begrenzten Abschnitten).

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1 und 1.2, 3.4, 4.1 und 4.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Die Planung für die Revitalisierung der Wiese (Projekt WieseVital) im Bereich der Langen Erlen läuft, unter Berücksichtigung der Trinkwassergewinnung, der Fischgängigkeit und der Aufwertung aquatischer, amphibischer und terrestrischer Lebensräume. In diesem Kontext wird auch der Otterbach besser an die Wiese angebunden und durch eine Umlegung entlang der Freiburgerstrasse zurück in die Wiese geführt.
- Die Fischdurchgängigkeit an der Schliesse und am Wildschutzkanal wird wiederhergestellt.
- · Der Mühleteich wird von der Weilstrasse aufwärts revitalisiert, die Fischdurchgängigkeit wird realisiert.
- Der Gewässerraum wird im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplans gesichert.

Neues Projekt 1:

Sanieren der Fischgängigkeit beim Kraftwerk Birsfelden

Federführung Umsetzung: Kraftwerk Birsfelden (nach Verfügung des Bundesamts für Energie)

Umsetzungspartner: Externe Fachspezialisten (Ingenieure, Fischereibiologen)

Umsetzungshorizont: 2023–2030 (gemäss Stand Mai 2022: Projektierung 2023–2027, Bau 2028–2030) *Externe Kosten:* Noch offen und in Abhängigkeit von der besten Variante, die durch das Bundesamt für Energie verfügt wird (externe Begleitung Planung, Umsetzung, Wirkungskontrolle)

Finanzierung: Vorfinanzierung via Budget Kraftwerk, Rückerstattung Kosten durch Swissgrid

Neues Projekt 2:

· Ausdolen des Dorenbachs, Abschnitt Margarethental

Federführung Umsetzung: Tiefbauamt

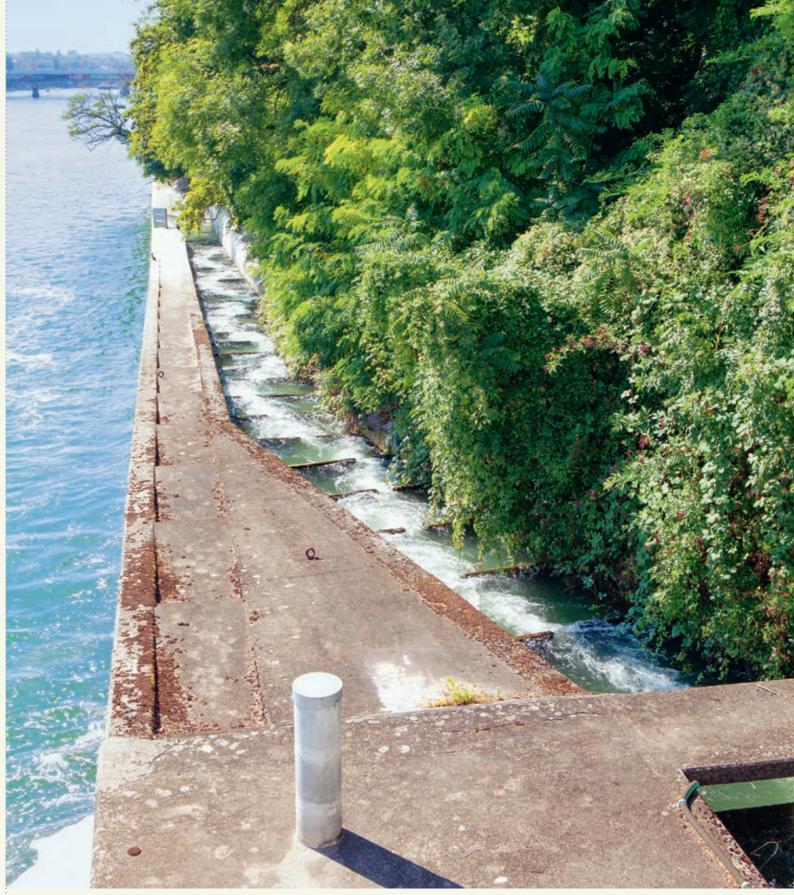
Umsetzungspartner: Amt für Umwelt und Energie, Stadtgärtnerei

Umsetzungshorizont: Ab 2028 (in Abhängigkeit von der Erweiterung des Zoo Basel und der Linienführung des

Hochwasserentlastungsstollens)

Externe Kosten: Noch offen

Finanzierung: Noch offen



Die Fischtreppe beim Kraftwerk Birsfelden soll saniert werden. – Foto: Christopher Gmuender

Gebietsspezifische Massnahmen

7 Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen

M7.2: Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von stehenden Gewässern

Stehende Gewässer werden geschützt und qualitativ zu funktionierenden, standorttypischen Lebensräumen aufgewertet; die Freihaltung und Extensivierung der Gewässerräume wird konsequent umgesetzt. Im Kanton handelt es sich dabei um Weiher und Tümpel. Die Massnahmen dienen dazu, national prioritäre und andere ausgewählte Arten zu fördern. Es werden auch neue Weiher und Tümpel geschaffen. Die Interessen der Versorgungssicherheit, namentlich die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung, werden im Rahmen einer Interessenabwägung unter den Beteiligten beurteilt.

Bedeutung der Massnahme: Intakte Gewässerlebensräume weisen eine hohe Biodiversität aquatischer und terrestrischer Arten auf und prägen das Landschaftsbild. Gewässer und Feuchtgebiete sind unter starkem Druck und gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope, H4: Biotopverbund

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1 und 1.2, 3.4, 4.1 und 4.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · In den Langen Erlen werden Weiher neu gebaut.
- Der Weiher Autal in Riehen wird saniert, neue Tümpel werden angelegt.

Neues Projekt 1:

· Sanieren und ökologisches Aufwerten des Eisweihers vom Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) in Riehen

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Gemeinde Riehen, Industrielle Werke Basel

Umsetzungshorizont: 2023 und 2024

Externe Kosten: 170 000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil

des Kantons Basel-Stadt

Neues Projekt 2:

· Schaffen von neuen Tümpeln zwischen Autal und Horngraben in Riehen

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Gemeinde Riehen, Amt für Wald beider Basel, ggf. weitere Partner

Umsetzungshorizont: 2023–2026 Externe Kosten: 150 000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil

des Kantons Basel-Stadt

M7.3: Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen

Naturnahe Quellen werden geschützt und beeinträchtigte zu funktionierenden, standorttypischen Lebensräumen aufgewertet. Gefasste Quellen, die nicht mehr genutzt werden, werden wo möglich revitalisiert. Dort, wo Quellen innerhalb von Gewässerräumen auftreten, soll die Freihaltung und Extensivierung des Quelllebensraums konsequent umgesetzt werden. Die Massnahmen dienen dazu, national prioritäre und andere ausgewählte Arten zu fördern.

Bedeutung der Massnahme: Quelllebensräume bieten Lebensraum für spezialisierte Artengemeinschaften. Die meisten Quellen im Kantonsgebiet sind heute gefasst. Gewässer und Feuchtgebiete sind unter starkem Druck und gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1 und 1.2, 3.4

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

 Der strukturelle Zustand der Quellen im Kanton Basel-Stadt und deren faunistische Artenvielfalt werden erhoben. Ziel des Projekts ist die Priorisierung von Schutzmassnahmen und die Revitalisierung ausgewählter

Neues Projekt:

Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.

Gebietsspezifische Massnahmen

7 Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen

M7.4: Schutz und Wiederansiedlung von Fischpopulationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete

Der Lachs ist eine national prioritäre Art und dient als Vorzeigebeispiel für das gesamte Ökosystem Gewässer wie auch für andere Wanderfische (Aal, Äsche, Nase etc.). Gemäss den Rheinanliegerstaaten sollen bis zum Jahr 2027 alle Kraftwerke unterhalb von Basel fischgängig sein, sodass sich die ersten Lachse in Basler Gewässern fortpflanzen können. Gemäss Schweizer Wiederansiedlungskonzept «Atlantischer Lachs» müssen bestimmte Gewässer von 2021 bis 2035 prioritär gefördert und die künftige Bewirtschaftung festgelegt werden.

Die Gewässer Birs und Wiese haben ein sehr grosses Wiederansiedlungspotenzial. Sie sollen konsequent und prioritär revitalisiert und mit einer zunehmenden Anzahl an Lachsen besetzt werden. Von den Lebensraummassnahmen profitieren auch andere national prioritäre Arten wie Äsche und Nase.

In den Abschnitten von Birs und Wiese mit Nasenlaichgebieten von nationaler Bedeutung werden jedes Jahr die Laichtiere und die Laichhabitate gezählt. Jeweils im Frühjahr wird zudem der Fortpflanzungserfolg anhand der Anzahl Äschenlarven pro Habitat dokumentiert. Die Kantone sind gemäss Bundesgesetz über die Fischerei verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Lebensräume von gefährdeten Arten und Rassen umzusetzen.

Bedeutung der Massnahme: Selbsterhaltende Populationen national prioritärer Fischarten sollen mittel- bis langfristig etabliert und deren Lebensraum vor negativen Einflüssen geschützt werden.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1–1.3, 3.4

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Es werden Besatzmassnahmen für den Lachs in Wiese und Birs umgesetzt.
- · Es werden eine Kontrolle über den Erfolg der Besatzmassnahmen und ein genetisches Monitoring durchgeführt.
- · Die Anzahl Äschenlarven und deren Standorte in Birs und Wiese (und projektbezogen auch im Rhein) werden kartiert
- · Die Nasenfortpflanzung (Schätzung Laichtiere, Kartierung Laichgebiete) wird jährlich dokumentiert.

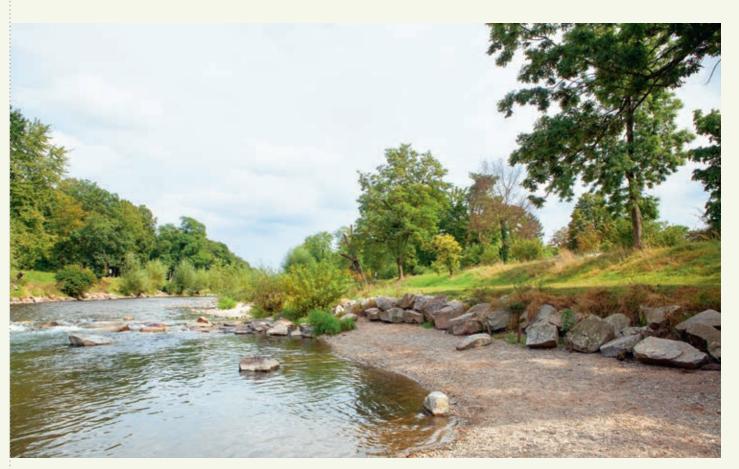
Neues Projekt 1:

· Prüfen, mit welchen rechtlichen und planerischen Grundlagen Laich- und Entwicklungsgebiete national prioritärer Arten (Nase, Äsche, Lachs) dauerhaft vor negativen Beeinträchtigungen geschützt oder geschont werden können.

Federführung Umsetzung: Amt für Umwelt und Energie, Tiefbauamt, evtl. weitere Umsetzungspartner: Offen

Umsetzungshorizont: 2023–2025 Externe Kosten: Bedarf noch offen

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget des Amts für Umwelt und Energie





Die renaturierte Wiese bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere. - Fotos: Christopher Gmuender

Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung

8 Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand

M8.1: Definition und Anwendung von Standards für eine biodiversitätsfreundliche Umgebungsgestaltung und -pflege (frei von invasiven Neophyten) auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens

Für kantonseigene Areale entwickelt der Kanton Standards für Anforderungen an die Biodiversität und hält sie in Wegleitungen und Empfehlungen fest. Dabei wird zwischen Parzellen des Finanzvermögens (mit Wohnnutzung; Verantwortungsbereich Immobilien Basel-Stadt) und Parzellen des Verwaltungsvermögens (mit intensiverer öffentlicher Nutzung wie Schulen, Universitäten, Parkanlagen etc.; Verantwortungsbereich Städtebau & Architektur/Abteilung Hochbau, Stadtgärtnerei) unterschieden. Die Standards für Parzellen des Finanzvermögens betreffen den Unterhalt sowie Vorgaben zur Umgebungsgestaltung von Umbauten/Sanierungen/Neubauten. Für Parzellen des Verwaltungsvermögens existieren bereits entsprechende Standards. Diese Standards werden, wo möglich, als verbindlich erklärt.

Riehen geht auf eigenen Parzellen und bei eigenen Bauten mit gutem Beispiel voran und setzt Massnahmen zugunsten der Natur um (z.B. Erhalt grosskroniger und alter Bäume, Anbringen von Nistmöglichkeiten, einheimische Begrünung, Wege und Innenhöfe mit durchlässigen Belägen, asphaltierte Flächen wo sinnvoll entsiegeln oder Flachdächer und Fassaden begrünen). Anderswo unterstützt sie Bestrebungen Dritter.

In Bettingen wird die Vorbildfunktion durch naturnahe Gestaltung der Gärten von Gemeindeliegenschaften wahrgenommen sowie durch Sensibilisierung der Bewirtschaftenden.

Bedeutung der Massnahme: Die kantonalen und kommunalen Verwaltungen müssen eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion übernehmen, indem sie der Biodiversität auf ihren Flächen einen hohen Stellenwert einräumen und entsprechend handeln. Sie sollen sowohl bei der Gestaltung als auch beim Unterhalt ihrer Flächen für einen nachhaltigen Umgang hinsichtlich Biodiversität sorgen. Dazu muss sichergestellt werden, dass bei der Erteilung von Bewilligungen, beim Abschluss von Pachtverträgen oder bei der Erstellung von Infrastrukturen die Biodiversität gefördert und erhalten bleibt und keine invasiven Neophyten angepflanzt werden.

Betroffene Handlungsfelder: H1: Arten, H2: Invasive Arten, H3: Biotope

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 1.1, 2.4, 3.6–3.9

Neues Projekt 1:

· vgl. Massnahme M1.4



Fassadenbegrünungen haben eine positive Wirkung auf das Stadtklima. – Foto: Sara Rickenbacher

Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung

9 Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität

M9.1: Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Biodiversität wird durch eine aktive Kommunikation gefördert, indem man die Bevölkerung über Führungen, Medienmitteilungen, Social-Media-Kanäle, Broschüren und Aktivitäten sensibilisiert. Anhand von Schirmarten (Sympathieträger wie etwa der Gartenrotschwanz) werden Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und insbesondere von Grundstück- und Hausbesitzenden lanciert. Pächterinnen und Pächter von Freizeitgartenarealen stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses für Wissensvermehrung und Sensibilisierung.

Bedeutung der Massnahme: Wissen ist für den Erhalt der Biodiversität entscheidend. Eine aktive und zielgruppengerechte Kommunikation weckt das Interesse und motiviert, sich für die Biodiversität (insbesondere vor der eigenen Haustür) zu engagieren und die Freude daran weiterzugeben.

Betroffene Handlungsfelder: H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 6.1 und 6.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Die erarbeitete Broschüre «Willkommen Gartenrotschwanz Massnahmen zur Förderung naturnaher Gärten» wird Privatpersonen abgegeben, kombiniert mit einer entsprechenden Sensibilisierungsmassnahme.
- Die erarbeitete Broschüre «Flachdachbegrünung/Flachdächer richtig begrünen das ökologische Potenzial nutzen» wird in Beratungsgesprächen im Vollzug regelmässig erwähnt.
- · Naturthemen werden über das Infomobil der Stadtgärtnerei kommuniziert

Neues Projekt 1:

· Erarbeiten einer Broschüre «Gebäudebrüter»

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Keine

Umsetzungshorizont: 2023–2026

Externe Kosten: 30 000 CHF für Grafik und Druck

Finanzierung: Erfolgt über den Nationalen Finanzausgleich und den bewilligten Projektkredit für den Eigenanteil des Kantons Basel-Stadt

Neues Projekt 2:

Erarbeiten von Informationstafeln «Nasenlaichplätze» (Standorte Wiese und Birs)

Federführung Umsetzung: Amt für Umwelt und Energie

Umsetzungspartner: Keine

Umsetzungshorizont: 2023 und 2024

Externe Kosten: 15000 CHF für Grafik und Druck

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget des Amts für Umwelt und Energie

Neues Projekt 3:

· Ausarbeiten einer Arbeitshilfe «Naturnahe Aussenräume» spezifisch für Grundeigentümer und Planende (auf Basis der neu erstellten internen Arbeitshilfe), mit Standards und konkreten Umsetzungsbeispielen (Best-Practice-Beispiele)

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei

Umsetzungspartner: Amt für Umwelt und Energie, Städtebau & Architektur, Industrielle Werke Basel, Immobilien

Basel-Stadt, Pensionskasse Basel-Stadt, Riehen, Bettingen und andere

Umsetzungshorizont: 2023–2026 Externe Kosten: Noch offen

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei

Neues Projekt 4:

· Aufnehmen von regelmässigen Schwerpunktthemen in der Kommunikation im Zusammenhang mit Biodiversitätsförderung und -sensibilisierung, auch unter Verwendung von Best-Practice-Beispielen

Federführung Umsetzung: Die für das jeweilige Thema zuständige Dienststelle (Stadtgärtnerei, Amt für Umwelt

und Energie, Amt für Wald beider Basel etc.) *Umsetzungspartner:* Verschiedene (je nach Thema)

Umsetzungshorizont: 2023–2030 Externe Kosten: Noch offen

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der jeweiligen Dienststelle

Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung

9 Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität

M9.2: Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich

Die Biodiversität findet zunehmend in den Bildungsplänen sowohl in der Berufs- wie in der Allgemeinbildung Berücksichtigung und ihr Beitrag zur Nachhaltigkeit bekommt das entsprechende Gewicht. Auch Planende und Ausführende sollen stufengerecht über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Anforderungen bezüglich Biodiversität informiert werden – mittels Veranstaltungen, Broschüren, Merkblättern und über persönliche Beratung. Externe Unterhalts- und Forstequipen werden über Praxiskurse bezüglich biodiversitätsfördernder Pflege und Unterhaltsmassnahmen instruiert.

Bedeutung der Massnahme: Wissen ist in der Schule wie im Arbeitsbereich für den Erhalt der Biodiversität entscheidend. Biodiversität muss in der obligatorischen und der nachobligatorischen Bildung ausreichend berücksichtigt werden und betrifft alle Formen der Bildung. Neben Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden stehen auch Planende und Ausführende im Fokus, da sie als im Bauwesen Involvierte die Förderung der Biodiversität, insbesondere im Siedlungsgebiet, wesentlich beeinflussen. Unterhalts- und Forstequipen sind mit der Pflege von Gewässern, Grün- bzw. Waldflächen betraut und liefern über den Unterhalt einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität.

Betroffene Handlungsfelder: H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 6.1 und 6.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- · Über die Lehrpläne hinaus werden an diversen Schulen in Sonderunterrichtsgefässen wie sogenannten Ökowochen und speziellen Schulkolonien etc. Schwerpunkte zum Thema Biodiversität gesetzt.
- Der Kanton nimmt seine Möglichkeit wahr, im Rahmen der Bundeskonsultationen von Bildungsinhalten mitzuwirken und der Gewichtung des Themas Biodiversität besonderes Augenmerk zu schenken.
- · Naturthemen werden über das Infomobil der Stadtgärtnerei kommuniziert.

Neues Projekt 1:

 Durchführen einer Veranstaltung zum Thema Biodiversität mit Gartenbaubetrieben, Landschaftsarchitektinnen und -architekten sowie weiteren Ansprechgruppen (u. a. für Immobilienbesitzende und deren Betreiberinnen/ Betreiber)

Federführung Umsetzung: Stadtgärtnerei Umsetzungspartner: Keine Umsetzungshorizont: 2026–2030

Externe Kosten: 10 000 CHF

Finanzierung: Erfolgt über das ordentliche Budget der Stadtgärtnerei

M9.3: Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden der betroffenen Fachstellen, Ämter und Betriebe müssen über interne und externe Tagungen und Praxiskurse laufend sensibilisiert und fundiert aus- und weitergebildet werden.

Bedeutung der Massnahme: Durch Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden des Kantons können Biodiversitätsthemen in sämtliche Projekte frühzeitig mit einfliessen. Dies gilt sowohl für den Planungsbereich als auch für die Umsetzung und den Unterhalt.

Betroffene Handlungsfelder: H7: Interne Aus- und Weiterbildung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 7.1

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

- Die Stadtgärtnerei bietet für ihre Mitarbeitenden ein internes Weiterbildungsprogramm mit jährlich wechselnden Themen an. Im Jahr 2021 wurden die Mitarbeitenden z. B. in den Themen «Amphibien am Friedhof Hörnli», «Mit Sense mähen», «Schadbilder von Krankheiten und Schädlingen sowie invasive Neophyten kennen lernen» geschult. Ausserhalb dieses Programms werden zudem weitere Themen abgestimmt auf die Aufgabenbereiche der jeweiligen Mitarbeitenden vermittelt (Artenkenntnisse; Nach-aussen-Vermitteln der Wertschätzung für die «Dienstleistung», die die Biodiversität erbringt; Kosteneinsparpotenziale einer naturnahen Begrünung; Umgang mit Zielkonflikten/Interessenabwägung etc.).
- · Es gibt einen regelmässigen verwaltungsinternen Austausch zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Dienststellen und Departemente.

Neues Projekt:

· Es ist derzeit kein neues Projekt geplant.



Naturschutzpflege an der steilen Rheinböschung - Foto: Yvonne Reisner

Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung

9 Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität

M9.4: Prüfen von Anreizen/Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität

Es werden Möglichkeiten geprüft, wie Anreize/Anreizsysteme zur Förderung der Biodiversität durch Privatpersonen, Vereine, Organisationen, Betriebe und Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand gesetzt und in verbindlichen Grundlagen verankert werden können.

Bedeutung der Massnahme: Information, Bildung und Sensibilisierung sollen durch spezifische Anreize bzw. Anreizsysteme (monetäre und andere) gezielt ergänzt werden, die eine gute Wirkung erzielen können.

Betroffene Handlungsfelder: H6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Beitrag zur Erreichung der Teilziele: 6.1 und 6.2

Bereits laufende Projekte (Auswahl):

· Es werden Subventionen für die fachgerechte Pflege von Altbäumen gesprochen (Baumsubventionen).

Neues Projekt 1:

· Erarbeiten einer Auslegeordnung zu möglichen Anreizsystemen und Prüfen ihrer Eignung zur Förderung der Biodiversität

Federführung Umsetzung: Städtebau & Architektur (im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzepts)

Umsetzungspartner: Stadtgärtnerei Umsetzungshorizont: 2023–2026 Externe Kosten: Noch offen Finanzierung: Noch offen



Infomobil der Stadtgärtnerei – Foto: Stadtgärtnerei Basel

Anhang

Begriffe

- · Biodiversität: vgl. Definition in Kapitel 1, Seite 10.
- Entwickeln: Durch Pflege steuernd eingreifen (vgl. auch Begriff «Erhalten»). Der Standort/Lebensraum wird durch die Pflege weiterentwickelt. Entwickeln heisst Schaffen von förderlichen Bedingungen und damit Ermöglichen von Entwicklung (damit sich unter Obhut eine Entwicklung in die gewünschte Richtung ergibt). Ursprünglicher Sinn des Wortes «Entwicklung»: etwas entwickeln/auspacken, etwas «herauslassen», was bereits angelegt/enthalten/vorhanden ist, etwas aus dem Standort und dem vorhandenen Potenzial heraus entwickeln.
- *Erhalten:* Gemeint ist Erhalt sowohl der Fläche (in ihrer Qualität und ihrer Ausdehnung) als auch des Artengefüges durch entsprechende Pflege.
- Ersatzmassnahmen: Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz Artikel 18 Absatz 1^{ter} gilt: «Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen.» Die Ersatzpflicht ist auch im kantonalen Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz enthalten (§ 9 Abs. 1 NLG). Somit müssen schutzwürdige Lebensräume, die durch Bauvorhaben oder andere Massnahmen verloren gehen, (vor Ort) wiederhergestellt oder (primär auf dem Areal an einem anderen Ort) gleichwertig ersetzt werden.
- Fördern: Quantitative sowie qualitative Aufwertung. Arten mit Potenzial werden gefördert (z. B. der Gartenrotschwanz).
- Handlungsfeld: Für die wichtigen Handlungsfelder (Themenbereiche) werden Ziele definiert und Massnahmen festgelegt.
- Kernlebensraum: Kernlebensräume sind Gebiete, die eine bestimmte Mindestqualität und -grösse aufweisen. Sie enthalten zudem sogenannte Quellpopulationen, also Populationen, aus denen Individuen auswandern.
- Konzept: Das Konzept ist der konkrete Plan, der die Massnahmen zur Erreichung von Zielen im Sinne der Strategie auflistet und beschreibt.

- · *Massnahmen:* Massnahmen sind die konkreten Aktivitäten, durch welche die strategischen Grundsätze umgesetzt und die Ziele erreicht werden sollen.
- Ökologische Infrastruktur: Die ökologische Infrastruktur ist ein landesweites, zusammenhängendes und wirksames Netz von Flächen, die für die Biodiversität wichtig sind. Sie umfasst ökologisch und räumlich repräsentative Kern- und Vernetzungsgebiete, verteilt im Raum und von ausreichender Quantität und Qualität. Verbundachsen und Trittsteine zur Vernetzung der Lebensräume sind Teil der ökologischen Infrastruktur.
- · Ökologischer Ausgleich: Artikel 18b Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz legt fest: «In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.» Der ökologische Ausgleich ist ein Sammelbegriff für Massnahmen, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion von Lebensräumen in intensiv genutzten bzw. dicht besiedelten Kulturlandschaften (explizit auch im Siedlungsgebiet) dienen. Es ist zu definieren, welche Ersatzmassnahmen im Sinne von Artikel 18 NHG für den ökologischen Ausgleich möglich sind. Der ökologische Ausgleich ist im kantonalen Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 2 NLG) verankert.
- · *Schirmarten (Umbrella Species)*: Durch den Schutz einer attraktiven Art sollen wie durch einen Regenschirm weitere Arten mitgeschützt werden.
- Schützen: In der vorliegenden Biodiversitätsstrategie wird «Schützen» als «Schützen im engeren Sinne» verstanden und meint den rechtlichen Schutz der gefährdeten Arten und der geschützten Naturobjekte gemäss den Listen I und II im Anhang der NLV (Natur- und Landschaftsschutzverordnung). Rote-Liste-Arten hingegen sind wichtig zur Definition von schutzwürdigen Biotopen und zur Priorisierung der zu fördernden Arten. Im Gegensatz dazu wird der Begriff «Schützen» von Planenden, Gestalterinnen und Gestaltern, Bauherrschaften sowie der Bevölkerung eher in der übergeordneten Bedeutung als umfassendes Schützen verstanden und im Sinne des Begriffs «Erhalten» verwendet.

- · Strategie: Die Strategie bezeichnet das zielorientierte, ganzheitliche Vorgehen, den langfristigen Plan (im Gegensatz zur kurz- bis mittelfristigen Taktik, die Element der Strategie ist). Die Strategie setzt Schwerpunkte (definiert wesentliche Handlungsfelder) und zeigt, auf welche Art und Weise die Mission zu erfüllen bzw. die Vision zu erreichen ist.
- Strategischer Grundsatz: Strategische Grundsätze zeigen auf, wie oder auf welche Art die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.
- Trittsteinbiotop: Trittsteine bezeichnen Gebiete, welche die Mindestqualität als Lebensraum einer Art zwar nicht dauerhaft erreichen, welche aber als Unterschlupf oder zur Nahrungsaufnahme dienen können. Sie sind (wie auch Verbundachsen) wichtige Elemente der ökologischen Infrastruktur.
- Vernetzung/Verbundachse: Vernetzungsachsen oder -korridore markieren geeignete Verbindungen zwischen den Biotopflächen. Dazu zählen auch künstliche Verbindungselemente wie Wildtierbrücken oder -unterführungen sowie Amphibien- und Kleintierdurchlässe. Sie liegen häufig entlang von linearen Landschaftselementen wie Gewässern, Waldrändern und Bahnanlagen (vgl. auch das Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt). Verbundachsen (wie auch Trittsteine) sind wichtige Elemente der ökologischen Infrastruktur.
- Zielart: Zielarten sind Pflanzen- oder Tierarten, die mit spezifischen Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmassnahmen vorrangig geschützt oder gefördert werden.
- Ziel: Ziele zeigen auf, was erreicht werden soll. Bei mehreren, hierarchisch gegliederten Zielebenen (übergeordnete Ziele, Hauptziele, Teilziele etc.) spricht man von einem Zielsystem.

Anhang

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen Ebene Bund

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991
- Freisetzungsverordnung (FrSV) vom 10. September 2008
- · Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998
- Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23. Oktober 2013
- Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom
 4. Oktober 1991
- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986
- · Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) vom 21. Juni 1991
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) vom 24. November 1993
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998
- · Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991
- Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV) vom 2. November 1994
- Bau- und Planungsgesetz Basel-Stadt (PBG) vom 17.
 November 1999

Rechtsgrundlagen Ebene Kanton

- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) vom 25. Januar 1995
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (NLV) vom 8. September 1998
- · Baumschutzgesetz (BSchG) vom 16. Oktober 1980
- Baumschutzverordnung (BSV) vom 19. Dezember 2000
- Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet vom 24. März 2015
- · Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und

- dem Kanton Basel-Landschaft betreffend den Vollzug des eidgenössischen Landwirtschaftsrechtes vom 21. November 2000
- Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2000
- Waldverordnung Basel-Stadt (WaV BS) vom 18. Dezember 2001
- Wildtier- und Jagdgesetz (erarbeitet, noch nicht in Kraft)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung) vom 24. August 1993 (in Überarbeitung)
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 12. Dezember 2000
- Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt (Fischereiverordnung) vom 8. Februar 2011
- · Zonenplan Basel, Riehen und Bettingen (siehe MapBS)
- · Bebauungspläne (siehe MapBS)
- Spezielle Nutzungsvorschriften für Freiraumzonen (§ 40c BPG)

Rechtsgrundlagen Gemeinde Riehen

- Reglement für die Naturschutzkommission des Gemeinderates Riehen vom 26. März 1991
- Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft vom 22. November 2005

Rechtsgrundlagen Gemeinde Bettingen

- Ordnung über den Natur- und Landschaftsschutz und die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität vom 5. Dezember 2006
- Reglement zur Ordnung über den Natur- und Landschaftsschutz und die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität (Förderung der Biodiversität: Reglement) vom 21. November 2006

Ouellenverzeichnis

Folgende Quellen und Grundlagen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie unter anderen konsultiert:

Grundlagen Bund

- · Strategie Biodiversität Schweiz, 2012
- · Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, 2017
- · Strategie Neobiota Schweiz, 2016
- · Strategie Schwarzmeergrundeln, 2016
- Aktionsplan Flusskrebse Schweiz, Artenförderung von Edelkrebs, Dohlenkrebs und Steinkrebs, 2011
- · Landschaftskonzept Schweiz (LKS), 1998
- Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen», 2021

Grundlagen Kanton Basel-Stadt

- Naturschutzkonzept Basel-Stadt, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, 1996
- Biotopverbundkonzept Basel-Stadt, Naturkorridore für Tiere und Pflanzen, 2016
- Kantonaler Richtplan Basel-Stadt, 2009, Anpassung Siedlungsentwicklung, 2018
- · Waldentwicklungsplan Basel-Stadt 2021–2035, 2020
- · Leitbild für den Wald beider Basel, 2022
- · Kantonale Revitalisierungsplanung, 2014
- Kantonale Planung zur Sanierung der Fischgängigkeit, 2014
- · Massnahmenplan Neobiota, 2020
- Stadtklimakonzept zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt, Juli 2021

Grundlagen Riehen und Bettingen

- · Leitbild Riehen 2016-2030
- Natur- und Landschaftsschutzkonzept Riehen, April 2017
- Naturinventar Bettingen 2017 und Natur- und Landschaftsschutzkonzept Bettingen 2018
- Leitbild Landwirtschaft Riehen-Bettingen 2020–2030 vom Juni 2020
- Bettingen «Zuhause im Dorf» Strategie 2020–2024 vom 11. März 2020

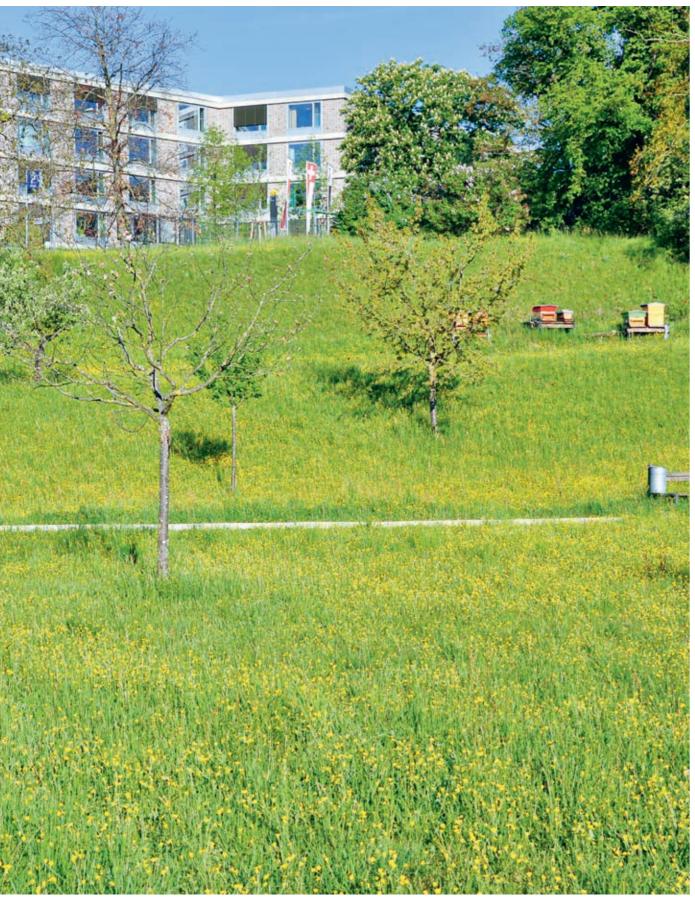
Grundlagen anderer Kantone und Städte Schweiz

- Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK) Kanton Zürich, 1995
- · Naturschutzstrategie Stadt Zürich (ohne Jahr)
- Natur 2010 und 2020 Kanton Aargau (Ziele und Handlungsschwerpunkte bis 2020)
- · Stratégie Biodiversité Genève 2030, Januar 2018
- · Biodiversitätsstrategie Kanton St. Gallen 2018–2025

Vorgehen zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie

73

Die Biodiversitätsstrategie wurde von der Stadtgärtnerei und dem Amt für Umwelt und Energie federführend erarbeitet, unter Beteiligung des Amts für Wald beider Basel, der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie von weiteren Ämtern, Dienststellen und Fachstellen im Rahmen der kantonsinternen Konsultation. Anschliessend fand eine breite öffentliche Vernehmlassung statt, die auch im Kantonsblatt publiziert wurde. Die im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung explizit eingeladenen und die stellungnehmenden Institutionen und Organisationen sind im Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie vom 1. Juni 2023 aufgeführt.



Schwarzpark. Grünanlage mit vielfältigen Wiesen und Obstbäumen – Foto: Roland Lüthi

Impressum		
Herausgeber	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Stadtgärtnerei	
Autorinnen und Autoren	Yvonne Reisner, Armin Kopf, Stadtgärtnerei Basel, Dominik Keller, Amt für Umwelt und Energie, unter Mitarbeit von Regula Winzeler, GEO Partner AG	
Gestaltung	Schärrer + Bachmann graphic design, Basel	
Foto Umschlag	Erlenmatt. Foto: Robert Adam	
Fotos Seiten 5, 11, 12 und 44	© Kanton Basel-Stadt, www.bs.ch/bilddatenbank	
Litho	Sturm AG, Muttenz	
Druck	Gremper AG, Basel Klimaneutral gedruckt.	
Papier	Refutura, 100% Altpapier, Blauer Engel, FSC-zertifiziert	
Erscheinungsdatum	August 2023	
Schutzgebühr	CHF 20.—	
Bezugsquelle	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Stadtgärtnerei Basel Fachbereich Natur Landschaft Bäume Dufourstrasse 40/50 4001 Basel Tel. 061 267 67 36 www.stadtgaertnerei.bs.ch	
© 2023 Stadtgärtnerei Basel	RECYCLED Papler aus Recyclingmaterial FSC versitions FSC** C018623 RECYCLED Papler aus Papler aus Recyclingmaterial Druckprodukt ClimidePartier.com/53229-2307-005	